

# Stenographisches Protokoll

## 80. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIII. Gesetzgebungsperiode

Dienstag, 23. Oktober 1973

### Tagesordnung

Erklärung des Bundesministers für Finanzen zum Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1974

### Inhalt

#### Nationalrat

Entschließung des Bundespräsidenten: Einberufung des Nationalrates zur Herbsttagung 1973/74 (S. 7647)

Mandatsniederlegung der Abgeordneten Frühbauer und Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (S. 7647)

Angelobung der Abgeordneten Dr. Gradenegger und Wilhelmine Moser (S. 7647)

#### Personalien

Krankmeldung (S. 7647)

#### Bundesregierung

Amtsenthebung des Bundesministers für Verkehr Frühbauer und Ernennung des Abgeordneten Lanc zum Bundesminister für Verkehr (S. 7647)

Wiederverlautbarung des Volksbegehren gesetzes (S. 7648)

#### Ausschüsse

Zuweisungen (S. 7647 und S. 7649)

#### Verhandlungen

Erklärung des Bundesministers für Finanzen Dr. Androsch zum Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1974 (880 d. B.) (S. 7650)

### Eingebracht wurden

#### Regierungsvorlagen

835: Abkommen mit der Schweiz über den Grenzübergang von Personen im Kleinen Grenzverkehr (S. 7648)

841: Abkommen mit der Europäischen Organisation für Kernforschung im Bereich der Sozialen Sicherheit

842: Abkommen mit Belgien über Konkurs, Ausgleich und Zahlungsaufschub

853: Staatsgrenzgesetz

854: Änderung der Konkursordnung und der Ausgleichsordnung

855: Änderung der Jurisdiktionsnorm

856: Ergänzung des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches durch die Regelung der Haftung für den Zustand eines Weges

866: Ausübung der Gerichtsbarkeit im Sinn des Art. 21 des Europäischen Übereinkommens über Staatenimmunität

867: Elektrizitätswirtschaftsgesetz

868: Abkommen mit Liechtenstein über die Anerkennung und Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen, Schiedssprüchen, Vergleichen und öffentlichen Urkunden

869 und Zu 869: Abkommen mit Bulgarien über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Wissenschaft und Erziehung

870: Europäisches Übereinkommen über Staatenimmunität

871: Übereinkommen (Nr. 26) über die Einführung von Verfahren zur Festsetzung von Mindestlöhnen

872: Vertrag mit Tansania über das gerichtliche Verfahren in Zivil- und Handelssachen

873: Änderung des Patentgesetzes 1970

874: Abkommen mit Bulgarien über die gegenseitige Gewährung der Meistbegünstigung

875: Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland über die Führung von geschlossenen Zügen der Österreichischen Bundesbahnen über Strecken der Deutschen Bundesbahn in der Bundesrepublik Deutschland

876: Veräußerung und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen

877: Vertrag mit Australien über die Auslieferung (S. 7649)

878: Sonderunterstützungsgesetz

879: Abkommen mit Rwanda und der Schweiz betreffend den Geologischen Dienst

880 und Zu 880: Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1974 — Beschlüß auf erste Lesung

882: 2. Budgetüberschreitungsgesetz (S. 7649)

883: Wertzollgesetznovelle 1973

884: Änderung des Präferenzzollgesetzes

885: Energieanleihegesetz 1973

886: Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Vereinigte Österreichische Eisen- und Stahlwerke — Alpine Montan AG

887: Bedeckung des Abgangs des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1974

888: Universitäts-Organisationsgesetz

889: Änderung der Reisegebührenvorschrift 1955

890: Ergänzungszulagen zur Erhöhung der Anfangsbezüge im öffentlichen Dienst

891: Rohstofflenkungsgesetznovelle 1973

- 892: Veräußerung bundeseigener Anteile an der Kärntner Heimstätte, gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigung, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Klagenfurt
- 893: Übergang von ERP-Verbindlichkeiten von drei Unternehmungen des Kohlenbergbaues und der Fernheizkraftwerk-Pinkafeld Gesellschaft m. b. H. auf den Bund als Alleinschuldner
- 894: Maßnahmen zur Sanierung der Fernheizkraftwerk-Pinkafeld Gesellschaft m. b. H.
- 895: Weitere branchenweise Zusammenfassung verstaatlichter Industrieunternehmen und Änderung des ÖIG-Gesetzes (S. 7649)

**Rechnungshof**

- 881: Tätigkeitsbericht über das Verwaltungsjahr 1972 (S. 7650)
- Bundesrechnungsabschluß 1972 (III-109) (S. 7650)

**Berichte**

- über die Lage der in der Anlage zum ÖIG-Gesetz angeführten Gesellschaften zum 31. 12. 1972, Bundeskanzler (III-100) (S. 7649)
27. Bericht gemäß dem Katastrophenfondsgesetz, BM f. Finanzen (III-101)
- über die Tätigkeit des Österreichischen UN-Polizeikontingentes auf Cypern für das Jahr 1972, BM f. Inneres (III-102) (S. 7650)
- über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1971, BM f. Auswärtige Angelegenheiten (III-103)
- über die Vergabe von Subventionen im Jahre 1972, Bundesregierung (III-104) (S. 7649)
- über die Tätigkeit des Verkehrs-Arbeitsinspektorates für das Jahr 1972, BM f. Verkehr (III-105) (S. 7650)
- Grüner Plan 1974, samt Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1972, Bundesregierung (III-106)
- Kunstbericht 1972, BM f. Unterricht und Kunst (III-107)
- über die Haftungsübernahme des Bundes im ersten Halbjahr 1973, BM f. Finanzen (III-108) (S. 7649)
28. Bericht gemäß dem Katastrophenfondsgesetz, BM f. Finanzen (III-110) (S. 7649)

**Auslieferungsbegehren**

- gegen die Abgeordneten DDr. König und Koller (S. 7650)

**Anträge der Abgeordneten**

- Mondl, Blecha, Haas und Genossen betreffend die Novellierung des Wehrgesetzes (94/A)
- Sandmeier, Dr. Keimel und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972 geändert wird (95/A)
- Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend die Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 (96/A)

**Anfragen der Abgeordneten**

Kinzl, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Anton Schlager, Staudinger, Dr. Gruber und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Fernstraße Schärding—Grieskirchen—Wels (1460/J)

Melter, Peter und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Vollziehung der Schulgesetze 1962 (1461/J)

Melter, Meiβl und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Wohnungsbeihilfengesetz (1462/J)

Melter und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Erhöhung der Zahl der Versicherungsvertreter (1463/J)

Zeillinger, Dr. Stix und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Ausbau des Telephonnetzes im Trumer-Seen-Gebiet (1464/J)

**Anfragebeantwortungen**

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen (1264/A.B. zu 1247/J)

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen (1265/A.B. zu 1270/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Koren und Genossen (1266/A.B. zu 1276/J)

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1267/A.B. zu 1257/J)

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1268/A.B. zu 1267/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Deutschmann und Genossen (1269/A.B. zu 1360/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Burger und Genossen (1270/A.B. zu 1285/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Bauer und Genossen (1271/A.B. zu 1312/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Meiβl und Genossen (1272/A.B. zu 1281/J)

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (1273/A.B. zu 1283/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (1274/A.B. zu 1287/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Linsbauer und Genossen (1275/A.B. zu 1293/J)

- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Mitterer und Genossen (1276/A.B. zu 1294/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (1277/A.B. zu 1298/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schmidt und Genossen (1278/A.B. zu 1325/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Gorton und Genossen (1279/A.B. zu 1292/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen (1280/A.B. zu 1304/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Koller und Genossen (1281/A.B. zu 1316/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Huber und Genossen (1282/A.B. zu 1310/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Kraft und Genossen (1283/A.B. zu 1327/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Bauer und Genossen (1284/A.B. zu 1299/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Kraft und Genossen (1285/A.B. zu 1284/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen (1286/A.B. zu 1288/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Libal und Genossen (1287/A.B. zu 1290/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Prader und Genossen (1288/A.B. zu 1286/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen (1289/A.B. zu 1335/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Frodl und Genossen (1290/A.B. zu 1332/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Vw. Josseck und Genossen (1291/A.B. zu 1321/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (1292/A.B. zu 1309/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten DDR. König und Genossen (1293/A.B. zu 1307/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen (1294/A.B. zu 1306/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kaufmann und Genossen (1295/A.B. zu 1296/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Koller und Genossen (1296/A.B. zu 1345/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Hahn und Genossen (1297/A.B. zu 1302/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Meiβl und Genossen (1298/A.B. zu 1358/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (1299/A.B. zu 1282/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Hagspiel und Genossen (1300/A.B. zu 1291/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kaufmann und Genossen (1301/A.B. zu 1297/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kaufmann und Genossen (1302/A.B. zu 1319/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1303/A.B. zu 1336/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Heinz Fischer und Genossen (1304/A.B. zu 1367/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (1305/A.B. zu 1408/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen (1306/A.B. zu 1333/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen (1307/A.B. zu 1334/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Vw. Josseck und Genossen (1308/A.B. zu 1305/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten DDr. König und Genossen (1309/A.B. zu 1311/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (1310/A.B. zu 1301/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen (1311/A.B. zu 1320/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Helga Wieser und Genossen (1312/A.B. zu 1331/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten DDR. Neuner und Genossen (1313/A.B. zu 1337/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Suppan und Genossen (1314/A.B. zu 1303/J)

- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Kinzl und Genossen (1315/A.B. zu 1346/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten DDr. König und Genossen (1316/A.B. zu 1413/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (1317/A.B. zu 1341/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Brunner und Genossen (1318/A.B. zu 1343/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Burger und Genossen (1319/A.B. zu 1389/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Zeillinger und Genossen (1320/A.B. zu 1324/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (1321/A.B. zu 1349/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (1322/A.B. zu 1409/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schmidt und Genossen (1323/A.B. zu 1322/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Suppan und Genossen (1324/A.B. zu 1330/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen (1325/A.B. zu 1350/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Meißl und Genossen (1326/A.B. zu 1340/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (1327/A.B. zu 1402/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Koller und Genossen (1328/A.B. zu 1420/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (1329/A.B. zu 1403/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (1330/A.B. zu 1308/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen (1331/A.B. zu 1390/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Koller und Genossen (1332/A.B. zu 1289/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Brandstätter und Genossen (1333/A.B. zu 1368/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen (1334/A.B. zu 1370/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Brunner und Genossen (1335/A.B. zu 1381/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Hietl und Genossen (1336/A.B. zu 1428/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Breiteneder und Genossen (1337/A.B. zu 1430/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Breiteneder und Genossen (1338/A.B. zu 1429/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Pay und Genossen (1339/A.B. zu 1351/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kaufmann und Genossen (1340/A.B. zu 1455/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen (1341/A.B. zu 1357/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Rudolf Heinz Fischer und Genossen (1342/A.B. zu 1363/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Gorton und Genossen (1343/A.B. zu 1329/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kaufmann und Genossen (1344/A.B. zu 1318/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1345/A.B. zu 1359/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen (1346/A.B. zu 1323/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Kraft und Genossen (1347/A.B. zu 1344/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Prader und Genossen (1348/A.B. zu 1347/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten DDr. König und Genossen (1349/A.B. zu 1392/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Steiner und Genossen (1350/A.B. zu 1421/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Lettmäier und Genossen (1351/A.B. zu 1419/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen (1352/A.B. zu 1328/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pelikan und Genossen (1353/A.B. zu 1313/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pelikan und Genossen (1354/A.B. zu 1314/J)

- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Radinger und Genossen (1355/A.B. zu 1317/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Genossen (1356/A.B. zu 1326/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1357/A.B. zu 1339/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (1358/A.B. zu 1376/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (1359/A.B. zu 1362/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Frodl und Genossen (1360/A.B. zu 1356/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (1361/A.B. zu 1397/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (1362/A.B. zu 1400/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Helga Wieser und Genossen (1363/A.B. zu 1366/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (1364/A.B. zu 1377/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kaufmann und Genossen (1365/A.B. zu 1453/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kaufmann und Genossen (1366/A.B. zu 1458/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kaufmann und Genossen (1367/A.B. zu 1447/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen (1368/A.B. zu 1364/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (1369/A.B. zu 1371/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (1370/A.B. zu 1378/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (1371/A.B. zu 1385/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Burger und Genossen (1372/A.B. zu 1387/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Hanna Hager und Genossen (1373/A.B. zu 1398/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Rudolf Heinz Fischer und Genossen (1374/A.B. zu 1412/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Neumann und Genossen (1375/A.B. zu 1422/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Kraft und Genossen (1376/A.B. zu 1423/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Hahn und Genossen (1377/A.B. zu 1425/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Koller und Genossen (1378/A.B. zu 1426/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen (1379/A.B. zu 1431/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kaufmann und Genossen (1380/A.B. zu 1449/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pelikan und Genossen (1381/A.B. zu 1439/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Egg und Genossen (1382/A.B. zu 1416/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hauser und Genossen (1383/A.B. zu 1353/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hauser und Genossen (1384/A.B. zu 1352/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pelikan und Genossen (1385/A.B. zu 1444/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen (1386/A.B. zu 1414/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (1387/A.B. zu 1384/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Eduard Moser und Genossen (1388/A.B. zu 1380/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (1389/A.B. zu 1383/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kaufmann und Genossen (1390/A.B. zu 1452/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen (1391/A.B. zu 1418/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pelikan und Genossen (1392/A.B. zu 1442/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Linsbauer und Genossen (1393/A.B. zu 1361/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Lettmäier und Genossen (1394/A.B. zu 1365/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kaufmann und Genossen (1395/A.B. zu 1454/J)

- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pelikan und Genossen (1396/A.B. zu 1435/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Hahn und Genossen (1397/A.B. zu 1424/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Breiteneder und Genossen (1398/A.B. zu 1427/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pelikan und Genossen (1399/A.B. zu 1441/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Serinzi und Genossen (1400/A.B. zu 1348/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Meltter und Genossen (1401/A.B. zu 1373/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Harwalik und Genossen (1402/A.B. zu 1355/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pelikan und Genossen (1403/A.B. zu 1440/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen (1404/A.B. zu 1405/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Vw. Josseck und Genossen (1405/A.B. zu 1372/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer und Genossen (1406/A.B. zu 1401/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kaufmann und Genossen (1407/A.B. zu 1456/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Deutschmann und Genossen (1408/A.B. zu 1393/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pelikan und Genossen (1409/A.B. zu 1433/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (1410/A.B. zu 1399/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Meißl und Genossen (1411/A.B. zu 1404/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Vw. Josseck und Genossen (1412/A.B. zu 1407/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (1413/A.B. zu 1375/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pelikan und Genossen (1414/A.B. zu 1432/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (1415/A.B. zu 1382/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pelikan und Genossen (1416/A.B. zu 1434/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kaufmann und Genossen (1417/A.B. zu 1448/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kaufmann und Genossen (1418/A.B. zu 1446/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten DDr. König und Genossen (1419/A.B. zu 1395/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Bauer und Genossen (1420/A.B. zu 1379/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (1421/A.B. zu 1374/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten DDr. König und Genossen (1422/A.B. zu 1396/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hauser und Genossen (1423/A.B. zu 1394/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Frauscher und Genossen (1424/A.B. zu 1388/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Meltter und Genossen (1425/A.B. zu 1410/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Rudolf Heinz Fischer und Genossen (1426/A.B. zu 1411/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhardt und Genossen (1427/A.B. zu 1415/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pelikan und Genossen (1428/A.B. zu 1443/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kaufmann und Genossen (1429/A.B. zu 1457/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pelikan und Genossen (1430/A.B. zu 1437/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kaufmann und Genossen (1431/A.B. zu 1451/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pelikan und Genossen (1432/A.B. zu 1438/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pelikan und Genossen (1433/A.B. zu 1445/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kaufmann und Genossen (1434/A.B. zu 1459/J)

der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen (1435/A.B. zu 1391/J)

der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Meißl und Genossen (1436/A.B. zu 1406/J)

der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pelikan und Genossen (1437/A.B. zu 1436/J)

der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Vw. Josseek und Genossen (1438/A.B. zu 1386/J)

der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kaufmann und Genossen (1439/A.B. zu 1450/J)

der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Suppan und Genossen (1440/A.B. zu 1417/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Bauer und Genossen (1441/A.B. zu 1441/A.B. zu 1342/J)

## Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzender: Präsident Benya.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Ich begrüße den im Haus erschienenen Herrn Bundespräsidenten auf das respektvollste. (Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen. — Allgemeiner Beifall.)

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 8. Oktober 1973 gemäß Art. 28 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 den Nationalrat für den 19. Oktober 1973 zur Herbsttagung 1973/74 der XIII. Gesetzgebungsperiode einberufen.

Auf Grund dieser Entschließung habe ich die heutige Sitzung anberaumt.

Die amtlichen Protokolle der 78. Sitzung vom 10. und 11. Juli sowie der 79. Sitzung vom 11. Juli 1973 sind in der Kanzlei aufgelegen und unbeanstandet geblieben.

Krank gemeldet ist der Herr Abgeordnete Wielandner.

### Angelobungen

**Präsident:** Seitens der Hauptwahlbehörde sind die Mitteilungen eingelangt, daß an Stelle des Herrn Abgeordneten Erwin Frühbauer, der auf sein Mandat verzichtet hat, Herr Dr. Johannes Gradenegger und an Stelle der Frau Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer, die ebenfalls auf ihr Mandat verzichtete, Frau Wilhelmine Moser in den Nationalrat berufen worden sind.

Da die Wahlscheine bereits vorliegen und die beiden Mandatare im Hause anwesend sind, nehme ich sogleich die Angelobung vor.

Der Herr Schriftführer wird die Angelobungsformel verlesen; sodann werden die beiden Abgeordneten über Namensaufruf die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche nunmehr den Herrn Schriftführer, Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner, die Angelobungsformel zu verlesen und die beiden Abgeordneten aufzurufen.

(Schriftführer Dipl.-Ing. Dr. Leitner verliest die Gelöbnisformel. — Die Abgeordneten Dr. Gradenegger und Wilhelmine Moser leisten die Angelobung.)

**Präsident:** Ich begrüße die neuen Abgeordneten herzlich in unserer Mitte. (Allgemeiner Beifall.)

### Einlauf und Zuweisungen

**Präsident:** Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge

92/A der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen betreffend Bundesgesetz über die geheime Ermittlung der slowenischen Minderheit in bestimmten Gebieten Kärntens (Minderheitenermittlungsgesetz) und

93/A der Abgeordneten Dr. Schleinzer und Genossen betreffend Ortstafelkommission weise ich dem Verfassungsausschuß zu.

Die seit der letzten Sitzung eingelangten Anfragebeantwortungen wurden den Anfragestellern übermittelt. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Dipl.-Ing. Dr. Leitner:

„An Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Ich beeindre mich die Mitteilung zu machen, daß der Herr Bundespräsident mit Entschließung vom 18. September 1973, Zl. 7342/73, über meinen Vorschlag gemäß Artikel 74 Absatz 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der

**Schriftführer**

Fassung von 1929 den Bundesminister für Verkehr Erwin Frühbauer seines Amtes enthoben hat.

Unter einem hat der Herr Bundespräsident über meinen Vorschlag gemäß Artikel 70 Absatz 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 den Abgeordneten zum Nationalrat Erwin Lanc zum Bundesminister für Verkehr ernannt.

Kreisky"

**Präsident:** Dient zur Kenntnis.

Schriftführer Dipl.-Ing. Dr. Leitner: Weiters ist vom Bundeskanzleramt mit Zahl 33.966-2 b/73 folgendes Schreiben eingelangt:

„An das Präsidium des Nationalrates, Wien.

Gemäß § 3 des Wiederverlautbarungsgesetzes, BGBl. Nr. 114/1947, beeckt sich das Bundeskanzleramt — Verfassungsdienst mitzuteilen, daß das Volksbegehrensgesetz, BGBl. Nr. 197/1963, im Sinne des § 4 des Wiederverlautbarungsgesetzes im 77. Stück des BGBl. für die Republik Österreich, Jahrgang 1973, unter der Nr. 344 und in der ‚Amtlichen Sammlung wiederverlautbarter österreichischer Rechtsvorschriften‘ unter der Nr. 2, Jahrgang 1973, am 20. Juli 1973 unter der Bezeichnung ‚Volksbegehrensgesetz 1973‘ neu verlautbart wurde.“

**Präsident:** Dient ebenfalls zur Kenntnis.

Ich ersuche um die Verlesung der eingelangten Regierungsvorlagen.

Schriftführer Dipl.-Ing. Dr. Leitner: Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den Grenzübergang von Personen im Kleinen Grenzverkehr (835 der Beilagen);

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Organisation für Kernforschung im Bereich der Sozialen Sicherheit (841 der Beilagen);

Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Belgien über Konkurs, Ausgleich und Zahlungsaufschub samt Zusatzprotokoll (842 der Beilagen);

Bundesgesetz zur Durchführung zwischenstaatlicher Vereinbarungen über die Vermessung und Vermarkung der Staatsgrenze und zur Regelung bestimmter Angelegenheiten der Staatsgrenze (Staatsgrenzgesetz) (853 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem die Konkursordnung und die Ausgleichsordnung geändert werden (854 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem die Jurisdiktionsnorm geändert wird (855 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch durch die Regelung der Haftung für den Zustand eines Weges ergänzt wird (856 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Ausübung der Gerichtsbarkeit im Sinn des Art. 21 des Europäischen Übereinkommens über Staatenimmunität (866 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Elektrizitätswirtschaft (Elektrizitätswirtschaftsgesetz) (867 der Beilagen);

Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über die Anerkennung und Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen, Schiedssprüchen, Vergleichen und öffentlichen Urkunden (868 der Beilagen);

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Bulgarien über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Wissenschaft und Erziehung samt Anhang (869 der Beilagen) und Änderung dieser Vorlage (Zu 869 der Beilagen);

Europäisches Übereinkommen über Staatenimmunität samt Zusatzprotokoll und Österreichische Erklärung gemäß Artikel 28 Absatz 2 des Übereinkommens (870 der Beilagen);

Internationale Arbeitsorganisation: Übereinkommen (Nr. 26) über die Einrichtung von Verfahren zur Festsetzung von Mindestlöhnen (871 der Beilagen);

Vertrag über das gerichtliche Verfahren in Zivil- und Handelssachen zwischen der Republik Österreich und der Vereinigten Republik Tansania (872 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Patentgesetz 1970 geändert wird (873 der Beilagen);

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Bulgarien über die gegenseitige Gewährung der Meistbegünstigung (874 der Beilagen);

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Führung von geschlossenen Zügen (Zügen unter Bahnverschluß) der Österreichischen Bundesbahnen über Strecken der Deutschen Bundesbahn in der Bundesrepublik Deutschland (875 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Veräußerung und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen (876 der Beilagen);

**Schriftführer**

Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Australischen Bund über die Auslieferung (877 der Beilagen);	Siedlungsvereinigung, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Klagenfurt (892 der Beilagen);
Bundesgesetz über die Gewährung einer Sonderunterstützung an Personen, die in bestimmten, von Betriebseinschränkung oder Betriebsstilllegung betroffenen Betrieben beschäftigt waren (Sonderunterstützungsge- setz — SUG) (878 der Beilagen);	Bundesgesetz betreffend den Übergang von ERP-Verbindlichkeiten von drei Unternehmungen des Kohlenbergbaues und der Fernheizkraftwerk-Pinkafeld Gesellschaft m. b. H. auf den Bund als Alleinschuldner (893 der Beilagen);
Abkommen zwischen der Republik Österreich, der Republik Rwanda und der Schweizerischen Eidgenossenschaft betreffend den Geologischen Dienst Rwandas samt Anhängen (879 der Beilagen);	Bundesgesetz über Maßnahmen zur Sanierung der Fernheizkraftwerk-Pinkafeld Gesellschaft m. b. H. (894 der Beilagen);
Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1974 (880 und Zu 880 der Beilagen);	Bundesgesetz zur weiteren branchenweisen Zusammenfassung verstaatlichter Industrieunternehmen und Änderung des OIG-Gesetzes (895 der Beilagen).
Bundesgesetz, mit dem weitere Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1973 genehmigt werden (2. Budgetüberschreitungsgesetz 1973) (882 der Beilagen);	<b>Präsident:</b> Hinsichtlich des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1974 (880 und Zu 880 der Beilagen) liegt ein Antrag des Abgeordneten Robert Weisz vor, dieses in erste Lesung zu nehmen.
Bundesgesetz, mit dem das Wertzollgesetz 1955 geändert wird (Wertzollgesetznovelle 1973) (883 der Beilagen);	Ich lasse hierüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Abgeordneten Robert Weisz ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Antrag ist einstimmig angenommen.
Bundesgesetz, mit dem das Präferenzzollgesetz geändert wird (884 der Beilagen);	Die übrigen vom Herrn Schriftführer verlesenen Regierungsvorlagen werde ich gemäß § 41 Abs. 4 Geschäftsordnungsgesetz in der nächsten Sitzung zuweisen.
Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft (Verbundgesellschaft) und der Sondergesellschaften (Energieanleihegesetz 1973) (885 der Beilagen);	Die eingelangten Berichte weise ich zu wie folgt:
Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Vereinigte Österreichische Eisen- und Stahlwerke — Alpine Montan Aktiengesellschaft (886 der Beilagen);	dem Ausschuß für verstaatlichte Betriebe:
Bundesgesetz betreffend die Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1974 (887 der Beilagen);	Bericht des Bundeskanzlers gemäß § 2 Abs. 2 OIG-Gesetz in der Fassung der OIG-Gesetznovelle 1969, BGBl. Nr. 47/1970, über die Lage der in der Anlage zum OIG-Gesetz angeführten Gesellschaften zum 31. 12. 1972 (III-100 der Beilagen);
Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten (Universitäts-Organisationsge- setz — UOG) (888 der Beilagen);	dem Finanz- und Budgetausschuß:
Bundesgesetz, mit dem die Reisegebühren- vorschrift 1955 geändert wird (889 der Beilagen);	27. und 28. Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 1 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 9. September 1966, BGBl. Nr. 207 (Katastrophenfondsgesetz), betreffend das 2. und 3. Kalendervierteljahr 1973 (III-101 und III-110 der Beilagen),
Bundesgesetz über Ergänzungszulagen zur Erhöhung der Anfangsbezüge im öffentlichen Dienst (890 der Beilagen);	Bericht der Bundesregierung über die Ver- gabe von Subventionen im Jahre 1972 (III-104 der Beilagen) und
Bundesgesetz, mit dem das Rohstoff- lenkungsgesetz 1951 geändert wird (Rohstofflenkungsgesetznovelle 1973) (891 der Beilagen);	Bericht des Bundesministers für Finanzen über Haftungsübernahme des Bundes im 1. Halbjahr 1973 (III-108 der Beilagen);
Bundesgesetz betreffend die Veräußerung bundeseigener Anteile an der Kärntner Heimstätte, gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und	dem Verfassungsausschuß:

**Präsident**

Bericht des Bundesministers für Inneres über die Tätigkeit des Österreichischen UN-Polizeikontingentes auf Cypern für das Jahr 1972 (III-102 der Beilagen);

dem Außenpolitischen Ausschuß:

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1971 (III-103 der Beilagen);

dem Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft:

Bericht des Bundesministers für Verkehr über die Tätigkeit des Verkehrs-Arbeitsinspektoretes für das Jahr 1972 (III-105 der Beilagen);

dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes, BGBl. Nr. 155/1960 (Grüner Plan 1974) samt Beilage (Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1972) (III-106 der Beilagen);

dem Unterrichtsausschuß:

Bericht des Bundesministers für Unterricht und Kunst über den Kunstbericht 1972 (III-107 der Beilagen);

dem Rechnungshofausschuß:

Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1972 (881 der Beilagen) und

Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1972 (III-109 der Beilagen).

Ferner weise ich die drei Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Friedrich König wegen Ehrenbeleidigung und

das Ersuchen des Bezirksgerichtes Fehring um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten zum Nationalrat Franz Koller wegen Übertretung nach § 335 StG (Verkehrsunfall) dem Immunitätsausschuß zu.

**Erklärung des Bundesministers für Finanzen zur Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1974 (880 und Zu 880 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein: Erklärung des Bundesministers für Finanzen zur Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1974 (880 und Zu 880 der Beilagen).

Ich erteile dem Herrn Bundesminister für Finanzen das Wort.

**Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch:** Hochverehrter Herr Bundespräsident! Herr Präsident! Hohes Haus! Der Bundesvoranschlag 1974 verwirklicht ein neues Budgetkonzept. Mit der Dreigliederung in ein Grundbudget, in eine Stabilisierungsquote und in ein Konjunkturbelebungsbudget kann das Bundesbudget rasch, flexibel und gezielt als konjunkturpolitisches Instrument eingesetzt werden.

Mit dieser Dreigliederung wird aber auch einer im Hohen Haus unterbreiteten Anregung Rechnung getragen.

Das Grundbudget sieht — ordentliche und außerordentliche Gebarung zusammengezogen — Ausgaben in der Höhe von 159.414 Millionen Schilling und Einnahmen in der Höhe von 148.528 Millionen Schilling vor. Somit ergibt sich ein Gesamtgebarungsgang in der Höhe von 10.886 Millionen Schilling.

Für die Stabilisierungsquote sind 4,9 Milliarden und für das Konjunkturbelebungsprogramm 3,0 Milliarden Schilling veranschlagt.

Die Bundesregierung hat bei der Erstellung des Voranschlages der Stabilitätspolitik absoluten Vorrang eingeräumt. Daher mußten die Ermessensausgaben auch für 1974 weitgehend auf dem Niveau von 1973 gehalten werden.

Der mit dem Budgetvollzug 1970 eingeleitete Konsolidierungsprozeß der Staatsfinanzen wird auch im Jahre 1974 konsequent fortgesetzt.

Mit rund 10,9 Milliarden Schilling liegt das Bruttodefizit nicht nur gemessen am Ausgabenrahmen, sondern auch in absoluten Zahlen ausgedrückt unter der Marke des Vorjahres. Dabei muß man berücksichtigen, daß im Jahre 1974 allein für Schuldentlastungen 7,2 Milliarden aufgewendet werden.

Der Anteil der gesamten Budgetausgaben am Bruttonationalprodukt, der 1969 bei 28 Prozent lag, wird 1973 nur knapp mehr als 25 Prozent betragen.

Die inlandswirksame Gebarung des Bundeshaushalts war 1970 ausgeglichen, 1971 und 1972 wurden gegenüber dem Präliminare Einnahmenüberschüsse erzielt. Im Bundesvoranschlag für das Jahr 1973 wird mit einem inlandswirksamen Ausgabenüberschuß von rund 5 Milliarden Schilling gerechnet.

Der Anteil der Finanzschuld am Bruttonationalprodukt, der 1969 mehr als 13 Prozent betrug, wird 1973 auf etwa 10 Prozent zurückgeführt werden können. Ausschlaggebend für die relative Abnahme der Staatsschuld in den

**Bundesminister Dr. Androsch**

vergangenen drei Jahren war unter anderem die aus stabilitätspolitischen Gründen vorgenommene vorzeitige Schuldentilgung.

Der eingeschlagene Weg, die Budgetpolitik rasch den konjunktur- und stabilitätspolitischen Erfordernissen anzupassen, wird auch im Jahr 1974 beschritten werden.

Im Grundbudget sind jene Ausgaben enthalten, die unbedingt und unaufschiebar getätigt werden müssen.

In die Stabilisierungsquote wurden Ausgaben eingestellt, die strukturpolitisch große Bedeutung haben und entsprechend den konjunkturellen Voraussetzungen kurzfristig verwirklicht werden können. Die Freigabe von Mitteln aus der Stabilisierungsquote wird von der Konjunktur- und der Einnahmenentwicklung abhängen.

Mit dem Konjunkturbelebungsbudget kann einem unvorhersehbaren Konjunktureinbruch begegnet werden.

Diese Dreiteilung entspricht der Gliederung des zehnjährigen Investitionsprogramms des Bundes in ein Basis-Investitionsprogramm, in ein Konjunkturstabilisierungsprogramm und in ein Konjunkturbelebungsbudget. Damit ist auch eine bessere Orientierung des Jahresbudgets an mittel- und längerfristigen Planungen gewährleistet.

Der Bundesvoranschlag 1974 weist gegenüber dem Voranschlag 1973 eine Ausweitung der Ausgaben von 139,1 Milliarden Schilling auf 159,4 Milliarden Schilling, das sind 14,6 Prozent, und eine Steigerung der Einnahmen von 127,9 Milliarden Schilling auf 148,5 Milliarden Schilling, das sind 16,1 Prozent, auf.

Stellt man den Zahlen des Voranschlages für 1974 das sich bereits abzeichnende voraussichtliche Ergebnis für 1973 gegenüber — Gesamtausgaben von rund 141,8 Milliarden Schilling, Gesamteinnahmen von etwa 130,6 Milliarden Schilling —, so ergibt sich 1974 bei den Budgetausgaben eine Steigerung um 12,4 Prozent und bei den Einnahmen ein Zuwachs um 13,7 Prozent.

Die einschlägigen Verfassungsbestimmungen und Haushaltsvorschriften sehen aus Gründen einer besseren Kontrollmöglichkeit die bruttomäßige Darstellung der Gebarung jedes einzelnen Organs des Bundes im Rahmen des Bundeshaushaltes vor. Es müssen daher in bestimmten Fällen im Bundeshaushalt Ausgaben- oder Einnahmenbeträge eines Organs auf die Einnahmen- oder Ausgabenseite eines anderen Organs überrechnet werden. Daher ergeben sich erst dann aussagefähige Vergleichsbeträge, wenn man die

Gesamtausgaben und -einnahmen eines Budgets um diese als „Durchlauferposten“ bezeichneten Ausgaben und Einnahmen bereinigt.

Ein unter diesem Gesichtspunkt vorgenommener Vergleich der Beträge des Budgetentwurfes 1974 mit denen des voraussichtlichen Gebarungserfolges des Jahres 1973 zeigt dann folgendes Bild: Steigerung Bundesvoranschlag 1974 gegenüber voraussichtlichem Gebarungserfolg 1973 bei den Ausgaben 11,5 Prozent, bei den Einnahmen 12,7 Prozent.

Die Ausweitung des Ausgabenrahmens liegt daher auch für 1974 unter dem vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung mit knapp 13 Prozent prognostizierten Zuwachs des nominellen Bruttonationalprodukts.

**Hohes Haus!** Die Anforderungen an die Verwaltung steigen, die Nachfrage nach öffentlichen Gütern nimmt ständig zu. Es ist nicht der Staat, der mehr von seinen Bürgern fordert, sondern wir alle fordern mehr vom Staat.

Das hat seine Gründe. In unserer Gesellschaft sind es zunehmend die Leistungen der Gemeinschaft, die unser Alltagsleben bestimmen. Eine individuelle Lebensgestaltung ist keine ausschließliche Funktion der persönlichen materiellen Verhältnisse mehr, in viel größerem Maße wird sie von der Sicherheit im Land, von den Gesundheits-, Erholungs-, Bildungs- und Verkehrseinrichtungen, also von einer funktionierenden Umwelt, bestimmt.

Soll die persönliche Wohlstandsmehrung jedes einzelnen unserer Mitbürger nicht an den Grenzen einer leistungsschwachen Gemeinschaft scheitern, so müssen wir unsere Gemeinschaft auch in die Lage versetzen, diese Leistungen zu erbringen. Der Nachtwächterstaat ist ein für allemal Geschichte. Wir brauchen eine leistungsstarke, moderne, unbürokratische und anpassungsfähige öffentliche Verwaltung. (Beifall bei der SPÖ.)

Gegenüber bürokratischen Auswüchsen allerdings ist jede Wachsamkeit geboten. Die pauschale Kritik am steigenden Personalbedarf resultiert jedoch allzu häufig aus Vorurteilen.

Nicht die Zahl ist entscheidend, sondern die Leistung, nicht die Kosten allein sind der Maßstab, sondern die Antwort auf die Frage, welche Bedürfnisse der Gemeinschaft gedeckt werden sollen und ob die der Verwaltung übertragenen Aufgaben nach strengsten wirtschaftlichen Maßstäben erfüllt werden.

Daher müssen moderne Managementmethoden in der Verwaltung ebenso Anwendung

**Bundesminister Dr. Androsch**

finden, wie es selbstverständlich sein muß, daß Leistung, Qualität und Verantwortlichkeit gefordert werden.

Die Ausgaben für das vom Bund besoldete Personal liegen mit 47,9 Milliarden im Vorschlag 1974 um rund 5 Milliarden Schilling über denen des Bundesvoranschlages 1973. Vom gesamten Personalaufwand entfallen 6,1 Milliarden oder 12,6 Prozent allein auf den Bildungsbereich. Dazu kommen im Sachaufwand — ich bitte die in Ihren Exemplaren enthaltene Zahl zu korrigieren — 9,4 Milliarden zur Besoldung der Landeslehrer.

Die Zunahme der Besoldungsausgaben hat verschiedene Ursachen.

Die Familien- und Geburtenbeihilfen werden ab 1974 zu Lasten des Sachaufwandes veranschlagt und verrechnet. Um den Personalaufwand der Jahre 1973 und 1974 vergleichen zu können, muß der Personalaufwand 1973 um die Familien- und Geburtenbeihilfen im Ausmaß von rund 990 Millionen Schilling verringert werden. Unter Berücksichtigung dieses Abzuges belaufen sich die Mehrausgaben beim Personalaufwand auf rund 6 Milliarden Schilling, das entspricht einer Steigerung um mehr als 14 Prozent. Hievon entfallen 1,7 Milliarden Schilling auf die ganzjährige Auswirkung der 2. Etappe der in der 24. Gehaltsgesetz-Novelle enthaltenen Bezugsregelung und der damit verbundenen Regelung der Teuerungszulagen. Die 3. Etappe dieser Regelung, die am 1. Juli 1974 in Kraft tritt, wird 1974 Mehrausgaben von rund 2,3 Milliarden Schilling erfordern.

Dienstpostenvermehrungen im Schul- und Hochschulsektor kosten rund 300 Millionen Schilling; für die Durchführung des Nebengebührenzulagengesetzes und der entsprechenden Regelung für die Bundesbahnbeamten sind Mehrausgaben von rund 200 Millionen Schilling zu erwarten.

Besoldungsrechtliche Maßnahmen zugunsten der Wachebeamten (vor allem die Gefahrenzulagen) erfordern rund 330 Millionen Schilling, die am 1. Oktober 1973 in Kraft getretene Dienstzulage für die Bediensteten der Bundesbahnen wird im Jahr 1974 mit Mehrausgaben von 553 Millionen Schilling verbunden sein.

Für Nebengebührenregelungen, die durch die 24. Gehaltsgesetz-Novelle bedingt sind, und andere besoldungsrechtliche Maßnahmen werden schließlich noch rund 600 Millionen Schilling benötigt.

Für die Erhöhung der Anfangsbezüge für Bundesbedienstete müssen 1974 etwa 300 Millionen Schilling aufgewendet werden.

Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang eine Feststellung: Das verständliche Bestreben nach einer ständigen Verbesserung der Einkommen hat dort seine Grenzen, wo die wirtschaftlichen und finanziellen Möglichkeiten überschritten werden. Ein Überschreiten dieser ökonomisch gegebenen Grenze kann im Interesse unseres gesamten sozialen Gefüges nicht verantwortet werden.

Hohes Haus! Während der letzten Jahre zeigt die Entwicklung des Dienstpostenstandes folgendes Bild: Von 1970 bis 1974 ist der Dienstpostenstand von 273.218 auf 281.910 angestiegen. Während sich der Gesamtstand ohne Unterricht und Wissenschaft in diesem Zeitraum um 50 Dienstposten vermindert hat, sind im Unterrichts- und Hochschulbereich 8742 Personen neu eingestellt worden, was einer Vermehrung des Lehrerpersonals des Bundes um 26 Prozent entspricht.

Im Sinne einer modernen und wirtschaftlichen Verwaltung — aber auch aus den gegebenen Arbeitsmarktverhältnissen — ist es weiterhin notwendig, alle noch vorhandenen Personalreserven auszuschöpfen und die eingeleiteten Modernisierungs- und Rationalisierungsarbeiten fortzuführen.

Hier sind insbesondere die Fortschritte auf dem Gebiet der Automation bei der Bundesverrechnung, Haushaltsverrechnung und Abgabenverrechnung zu nennen.

Der Stand der Automatisierung in unserer Finanzverwaltung hat auch international starke Beachtung gefunden. Für diese zweifellos große Leistung sage ich bei dieser Gelegenheit allen, die hier mit Rat und Tat zur Verfügung standen und stehen, aufrichtigen Dank. (Beifall bei der SPÖ.)

Hohes Haus! Der Sachaufwand beträgt im Bundesvoranschlags-Entwurf für 1974 rund 111,5 Milliarden Schilling und liegt damit um etwa 15,2 Milliarden Schilling höher als im Bundesvoranschlag 1973, wobei allerdings die von mir schon erwähnte Überstellung der Familien- und Geburtenbeihilfe zu berücksichtigen ist.

Auf die Struktur des Sachaufwandes werde ich bei der Behandlung der Budgetschwerpunkte noch zu sprechen kommen.

Auf Grund der bisher vorliegenden Daten dürfte das Steueraufkommen 1973 insgesamt nur sehr mäßig steigen. So wird voraussichtlich die Nettozuwachsrate lediglich bei 4 Prozent liegen. In absoluten Zahlen ausgedrückt bedeutet dies eine Steigerung von 72,1 Milliarden Schilling im Jahre 1972 auf voraussichtlich 74,9 Milliarden Schilling im Jahre 1973, also um 2,8 Milliarden Schilling.

**Bundesminister Dr. Androsch**

Grundlage jeder Einnahmenschätzung bei der Erstellung eines Bundesbudgets ist die Prognose über die Wirtschaftsentwicklung des betreffenden Jahres, da die Steuereinnahmen in einem ursächlichen Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen Wachstum stehen.

In dem Maße, in dem diese Prognosen von der tatsächlichen Wirtschaftsentwicklung abweichen, weichen auch die tatsächlichen Einnahmen von den im Bundesvoranschlag veranschlagten Einnahmen ab.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Bundesvoranschlages 1973 rechnete das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung mit einer Wachstumsrate des nominellen Bruttonationalprodukts für 1973 von 12 bis 13 Prozent und mit einer Steigerung der Warenimporte um 16 Prozent. Diese Prognose wurde durch die tatsächliche Entwicklung des Jahres 1973 übertroffen.

Beinhaltet die jährliche Wachstumsprognose für jede Voranschlagserstellung einen gewissen Unsicherheitsfaktor, so wurden die Schwierigkeiten der Einnahmenschätzung im Jahr 1973 durch den Übergang zur Mehrwertsteuer, die Einkommensteuerreform, die Umverteilung der öffentlichen Abgaben im Rahmen des neuen Finanzausgleiches und die Zollsenkungen durch das EG-Arrangement zusätzlich vergrößert.

Eine Zwischenbilanz im Herbst 1973 ergibt, daß die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag im wesentlichen auf die Abweichungen der Wirtschaftsentwicklung von der Prognose zurückzuführen sind.

Bei der Berechnung des Mehrwertsteuersatzes wurde davon ausgegangen, mit der Mehrwertsteuer das gleiche Aufkommen zu erzielen, wie dies das frühere Umsatzsteuersystem erbracht hätte.

Die Höhe des Umsatzsteueraufkommens im Kalenderjahr 1973 wurde durch die Entlastung des Vorratsvermögens, die Entlastung der Anzahlungen zum Übergangsstichtag, die Abfuhr der Umsatzsteuer nach altem Recht für Forderungen zum 31. Dezember 1972, die Liquidierung von Anträgen auf Umsatzsteuervergütungen für Ausfuhrvorgänge vor dem 1. Jänner 1973 und das Hinausschieben des Fälligkeitstermins um einen Monat entscheidend beeinflußt.

Wenn auch diese umstellungsbedingten Faktoren bei Erstellung des Bundesvoranschlages 1973 zwangsläufig vorsichtig beurteilt wurden, so mußte 1973 auf eine volle Jahreszuwachsrate einer der wichtigsten Einnahmenquellen des Staatsbudgets verzichtet werden. Diese Feststellung gilt mit den Vorbehalten

einer zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht endgültig zu beurteilenden Gesamtjahresentwicklung.

Die Umsatzsteuer erbrachte im Jahr 1972 rund 35,4 Milliarden Schilling. Für 1973 sind rund 35 Milliarden Schilling aus Mehrwertsteuer und Investitionssteuer abzüglich Vorratsentlastung zu erwarten; somit ein nur gleich hoher Betrag.

Um eine Vergleichsbasis zwischen Mehrwertsteuer und Umsatzsteuer nach altem Recht herzustellen, ist zunächst der Ertrag an Umsatzsteuer, Bundeszuschlag, Rechnungsstempel und Beförderungssteuer 1972 um den Erfahrungssatz von zirka 18 Prozent aufzustocken. Nach dieser Rechnung ergäbe sich für 1973 ein hypothetischer Umsatzsteuerertrag von fast 42 Milliarden Schilling.

Unter Zugrundelegung einer entsprechend realistischen Steigerung für 1974 von etwa 17 Prozent im Vergleich zu einem prognostizierten Wachstum des Bruttonationalprodukts von 13 Prozent gelangt man für 1974 zu einem hypothetischen Umsatzsteuerertrag nach altem Recht von fast 49 Milliarden Schilling.

Für 1974 werden aus Mehrwertsteuer und Selbstverbrauchsteuer, vermindert um Vorrats- und Altanlagenentlastung, 53 Milliarden Schilling erwartet. Dabei muß allerdings die Möglichkeit einkalkuliert werden, Teile des so veranschlagten Abgabenertrages zur Abdeckung von Krediten, die der Finanzierung der „Mehrwertsteuerlücke“ dienen, zu verwenden.

Die Investitionssteuer, die in den ersten Jahren nach Umstellung auf die Mehrwertsteuer eine gleichmäßige Besteuerung der Investitionen herstellen soll, bleibt bisher weit hinter den im Bundesvoranschlag 1973 präliminierten 8 Milliarden Schilling zurück.

Bei der Einkommen- und Lohnsteuer dürften die im Bundesvoranschlag 1973 präliminierten Beträge erreicht werden.

Ohne die Lohnsteuersenkungen der Jahre 1971 und 1973 und ohne die im Jahre 1972 erbrachte Vorleistung hätte bei einem durchschnittlichen Steuermultiplikator in bezug auf die Lohnsumme von zirka 2,2 das Lohnsteuaufkommen 30,5 Milliarden Schilling gegenüber nunmehr voraussichtlich 20,6 Milliarden Schilling erreicht. Die Lohnsteuersenkungen verminderten somit den Steuereingang um zirka 10 Milliarden Schilling.

Die Steuerreformen des Jahres 1972 und das Arrangement mit den Europäischen Gemeinschaften haben an Wirtschaft und Verwaltung große Anforderungen gestellt.

**Bundesminister Dr. Androsch**

Dennnoch ist die Umstellung in Österreich mit weit geringeren Komplikationen vor sich gegangen als in manchen anderen Staaten. Die beispielhafte Durchführung der Reformen wäre ohne den großen Einsatz der Beamten der Finanzverwaltung und ohne das große Verständnis der Bevölkerung nicht möglich gewesen. Dafür gebührt ihnen Dank und Anerkennung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

An dieser Stelle möchte ich aber auch den Steuerzahlern für das Verständnis, das sie der Notwendigkeit des Steuerzahlens entgegenbringen, aufrichtig danken. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.*)

Hohes Haus! Es gibt in der Zweiten Republik keinen vergleichbaren Zeitraum, in dem Steuerentlastungen ähnlichen Umfangs wie in den letzten zwei Jahren erfolgt sind.

Gerade deshalb fühlt sich die Bundesregierung legitimiert, auf die mit Steuersenkungen verbundenen Probleme hinzuweisen. Jede Steuersenkung hat ihren Preis. Sie führt nicht nur beim Bund zu einer Erhöhung des Budgetdefizits, sondern auch bei Ländern und Gemeinden, da es sich um gemeinschaftliche Abgaben handelt, und vergrößert die Staatschuld.

Soweit eine Steuersenkung nicht unmittelbare Voraussetzung einer bestimmten Preis- und Einkommenspolitik sein kann, wirkt sie nachfragebelebend und damit bei Vollbeschäftigung preissteigernd.

Darüber hinaus wirft eine Steuersenkung auch gewichtige einkommens- und gesellschaftspolitische Probleme auf: Infolge der Steuersenkungen zahlt ein beträchtlicher Teil aller Steuerpflichtigen keine Steuern. Eine weitere Steuerentlastung bringt daher diesen Bevölkerungsgruppen keine Einkommensverbesserung.

Es gehen aber durch eine solche Entlastung Bund, Ländern und Gemeinden Mittel verloren, die für den Ausbau jener Einrichtungen hätten verwendet werden können, die für breiteste Bevölkerungskreise wichtig sind, wie Kindergärten, Erholungsstätten, Schulen, Spitäler, Altersheime und dergleichen. Sosehr die Bundesregierung die Notwendigkeit steuerlicher Entlastungen in vertretbaren Intervallen anerkennt, müssen diese Probleme angesichts ihrer Bedeutung für ein qualitatives Wachstum besonders sorgfältig geprüft werden.

Steuerentlastungen müssen auch mit dem möglichen budgetären Spielraum genau abgestimmt werden. Der seit 1970 stattfindende Konsolidierungsprozeß der Staatsfinanzen darf im Interesse aller Bürger unseres Staates nicht gefährdet werden.

Ich möchte daher zusammenfassend festhalten: Die Bundesregierung verschließt sich nicht grundsätzlich einer von Zeit zu Zeit vornehmenden Progressionsmilderung. Tempo und Zeitpunkt können lediglich durch die aufgezeigten finanziellen und stabilitätspolitischen, aber auch durch die gesellschafts- und einkommenspolitischen Überlegungen bestimmt werden.

Hohes Haus! Die Gesamteinnahmen der Bundesbetriebe betragen gemäß dem Bundesvoranschlag 1974 27,8 Milliarden Schilling, das ist eine Steigerung gegenüber dem Voranschlag 1973 um 2,48 Milliarden Schilling oder rund 12 Prozent. Die wesentlichen Steigerungen ergeben sich bei der Post und bei den Österreichischen Bundesbahnen. Dort ist allerdings die Ausweitung primär auf die erhöhte Abgeltung von Einnahmenausfällen aus Sozial- und Subventionstarifen in Höhe von 1,46 Milliarden Schilling zurückzuführen.

Die übrigen Einnahmen, zu denen die des Familienlastenausgleichs, die Arbeitslosenversicherungsbeiträge und die Justizgebühren gehören, belaufen sich auf 27,8 Milliarden Schilling. Gegenüber den um die 1973 veranschlagten Kassenverwaltungsmaßnahmen bereinigten übrigen Einnahmen des Jahres 1973 von 24,6 Milliarden Schilling ergibt sich eine Steigerung von 3,2 Milliarden Schilling oder um 13 Prozent.

Der Text des Bundesfinanzgesetz-Entwurfes für das Jahr 1974 baut im wesentlichen auf dem Text des Bundesfinanzgesetzes 1973 auf. Änderungen dienen der Anpassung in rechtlicher oder sprachlicher Hinsicht bzw. der Aktualisierung von Betragsslimiten.

Der Dienstpostenplan des Bundes sieht für das Jahr 1974 eine Zunahme um 1963 Dienstposten vor, eine Steigerung um weniger als 1 Prozent.

Bei der Erstellung des Dienstpostenplanes wurde davon ausgegangen, daß in den Bereichen Unterricht und Kunst sowie Wissenschaft und Forschung zwangsläufig Vermehrungen eintreten werden. Zusätzliche Dienstposten in diesen beiden Bereichen waren infolge zusätzlicher Schulklassen sowie Schulneugründungen und Übernahmen durch den Bund, aber auch wegen des Ausbaues der Hochschulen und sonstigen wissenschaftlichen Einrichtungen nicht zu umgehen. Durch die Zusystemisierung von fast 1500 Dienstposten — vornehmlich Lehrer — im Bereich des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst und von mehr als 500 Dienstposten im Bereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung

**Bundesminister Dr. Androsch**

konnten auch diese Vermehrungen in einem sachlich und budgetär vertretbaren Rahmen gehalten werden.

In allen anderen Bereichen wurden notwendige Dienstpostenvermehrungen durch Einsparungen ausgeglichen. Solche Vermehrungen ergaben sich im wesentlichen bei der Post- und Telegraphenanstalt, aus der Durchführung des Strafvollzugsgesetzes im Bereich des Bundesministeriums für Justiz und im Bereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz zur Deckung des dringendsten Personalbedarfes bei den Untersuchungsanstalten der bundesstaatlichen Sanitätsverwaltung. Alle diese Vermehrungen konnten jedoch durch Einsparungen — vor allem bei den Österreichischen Bundesbahnen und den Österreichischen Bundesforsten von insgesamt 700 — ausgeglichen werden.

Die Anzahl der systemisierten Personenkraftwagen erhöhte sich gegenüber dem Bundesfinanzgesetz 1973 geringfügig um 5 Fahrzeuge, gegenüber 1970 wurde der Stand an Personenkraftwagen um 121 verringert.

Bei den Fahrzeugen für betriebliche Zwecke, den Lastkraftwagen und den Spezialfahrzeugen ist ein höherer Bedarf von rund 300 Fahrzeugen gegeben. Dieser Mehrbedarf ist im wesentlichen bei der Exekutive (+57), bei der Bundesstraßenverwaltung (+109) sowie bei den Österreichischen Bundesforsten (+78) und Österreichischen Bundesbahnen (+28) sowie bei sonstigen Dienststellen des Bundes (+28 davon beim Bundesheer) gegeben. Bei diesen zusätzlichen Fahrzeugen handelt es sich um Fahrzeuge, die zur Bewältigung neuer Aufgabenbereiche und zu Rationalisierungszwecken dringend erforderlich sind.

Die Anzahl der Luftfahrzeuge blieb mit 51 unverändert, jene der Wasserfahrzeuge verminderte sich von 273 auf 270.

Der Text des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes wurde im Einvernehmen mit der Koordinationsstelle für den Einsatz elektronischer Datenverarbeitungsanlagen im Bundeskanzleramt weiter verbessert. Die Anzahl der systemisierten Anlagen erhöhte sich um 7 auf 67.

Der Entwurf eines neuen Bundeshaushaltsgesetzes ist fertiggestellt und von der Bundesregierung am 19. Dezember 1972 gemeinsam mit den damit zusammenhängenden Regierungsvorlagen über das Bundesförderungsgesetz und das Bundesrechenamtsgesetz dem Nationalrat zur weiteren verfassungsmäßigen Behandlung zugeleitet worden. Der Finanz- und Budgetausschuß des Nationalrates hat

daraufhin die betreffenden Gesetzentwürfe einem Unterausschuß zur Beratung zugewiesen.

Durch dieses Bundeshaushaltsgesetz sollen Bestimmungen über die Aufstellung eines mittelfristigen Finanzplanes sowie über die Möglichkeit, den Bundeshaushalt in verstärktem Maße als wirtschaftspolitisches Instrument einzusetzen, geschaffen werden. Dadurch und durch neue Bestimmungen über die Innenprüfung und bestimmte Ergänzungen, die sich aus den Erfahrungen des Einsatzes von Datenverarbeitungsanlagen ergeben, wird zweifellos eine rationellere Haushaltsführung ermöglicht werden.

Hohes Haus! Gestatten Sie mir nun auf die Funktion des Bundesbudgets als wirtschafts- und gesellschaftspolitisches Instrument einzugehen und zunächst die konjunkturelle Situation unserer Volkswirtschaft kurz darzulegen.

Die wirtschaftlichen Perspektiven, die der Erstellung des Budgets 1974 zugrunde gelegt wurden, müssen im Lichte der mittelfristigen Entwicklung der österreichischen Wirtschaft betrachtet werden.

Österreich ist es in den letzten Jahren gelungen, den wirtschaftlichen Rückstand zu den westlichen Industrieländern schrittweise zu verringern und damit dem Ziel der „Europa-reife“ näherzukommen. (*Beifall bei der SPÖ*)

Internationale Vergleiche belegen den Wachstumsschub eindrucksvoll: Die Wohlstandssteigerung in unserem Land kommt in der realen Wachstumsrate des österreichischen Bruttonationalprodukts zum Ausdruck. So liegt das Wachstum in Österreich seit 1970 jährlich um 2 bis 3 Prozentpunkte über dem westeuropäischen Durchschnitt.

In den Jahren 1971 und 1972 erreichte das Wachstum der österreichischen Wirtschaft im Jahresdurchschnitt 6 Prozent real und lag damit merklich über dem mittelfristig als realisierbar erachteten Wachstumspfad.

Insbesondere die österreichische Industrie, die im vergangenen Jahrzehnt noch das Sorgenkind der Wirtschaftspolitik war, konnte ihre Produktionskapazitäten beträchtlich ausweiten, Strukturschwächen überwinden und ihre Leistungsfähigkeit steigern.

Hervorzuheben ist außerdem, daß in Österreich die Vollbeschäftigung erhalten und eine ungebrochene wirtschaftliche Expansion gesichert werden konnte, während sich in Westeuropa in der Periode 1971/1972 die Konjunktur merklich abgeschwächt hatte und die Arbeitslosenrate dort sogar über den Stand der Konjunkturflaute der Jahre 1967/1968 gestiegen war.

**Bundesminister Dr. Androsch**

Die geschilderte Entwicklung bewirkte, daß die Einkommen der österreichischen Bevölkerung in den vergangenen Jahren außerordentlich zugenommen haben. Von 249 Milliarden Schilling im Jahr 1969 ist das österreichische Volkseinkommen auf 354 Milliarden Schilling im Jahr 1972 angestiegen.

Im Jahr 1973 wird die österreichische Wirtschaft ein reales Wachstum von voraussichtlich 6 Prozent verzeichnen und damit neuerlich stärker expandieren, als die Wirtschaftsforschung noch zu Beginn dieses Jahres angenommen hatte.

Die günstige Konjunkturlage äußert sich auch in Rekordwerten der Beschäftigung. Die Zahl der unselbstständig Beschäftigten betrug Ende August dieses Jahres 2,660.000 und war im Vergleich mit August 1970 im Durchschnitt der Monate April bis August um 4 Prozent höher als vor einem Jahr. Das ist der höchste Jahresabstand der Nachkriegszeit.

Im August 1973 waren in Österreich um 102.000 Personen mehr beschäftigt als vor einem Jahr und um 215.000 mehr als im August 1970. Ebenfalls zu Ende August waren bei den Arbeitsämtern 26.500 Arbeitslose vorgemerkelt. Bedenkt man, daß davon bloß 4600 Arbeitslose voll vermittlungsggeeignet sind, so entspricht das einer bereinigten Arbeitslosenrate von 0,2 Prozent.

Motor der außergewöhnlichen Wohlstandsmehrung in Österreich waren die Investitionen unserer Wirtschaft, deren Ausweitung in diesem Umfang zuvor für nicht erreichbar gehalten wurde. Die Investitionsquote, die im Jahr 1969 24,9 Prozent betragen hatte, erreichte 1972 31,4 Prozent und wird auch 1973 über 30 Prozent liegen. Der Wert der Industrieinvestitionen belief sich im Jahr 1971 auf 21,2 Milliarden, im Jahr 1972 auf 23,5 Milliarden. Im laufenden Jahr werden Industrieinvestitionen im voraussichtlichen Umfang von 26,6 Milliarden getätigt werden. Die von der Bundesregierung seit Amtsantritt angestrebte Modernisierung der österreichischen Wirtschaft ist damit wesentlich vorangetrieben worden. (Beifall bei der SPÖ.)

In stärkerem Maße als in früheren Jahren wird die Konjunktur im Jahr 1973 auch von der Entwicklung des privaten Konsums getragen, der real um etwa 5 Prozent zunehmen wird.

Obwohl verschiedentlich wegen der höchst unsicheren Verhältnisse im internationalen Währungsgeschehen zunächst eine stärkere Behinderung der außenwirtschaftlichen Transaktionen befürchtet worden war, zählen auch im Jahr 1973 die Exporte zu den wichtigsten Stüt-

zen des Wirtschaftswachstums. Nach vorliegenden Prognosen werden die österreichischen Ausfuhren im Jahr 1973 um 11,5 Prozent real zunehmen. Zu laufenden Preisen sind die Exporte im Durchschnitt der ersten Monate um mehr als 16 Prozent gewachsen. Dies ist ein sichtbares Indiz für die Wettbewerbsstärke der österreichischen Wirtschaft.

Diese Beobachtung wird durch eine kürzlich vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung angestellte Analyse untermauert. Demnach sind die wechselkurspolitischen Maßnahmen des Jahres 1973 bisher auf Wachstum und Regionalverteilung des österreichischen Außenhandels ohne nachteiligen Einfluß geblieben. So sind etwa die Exporte Österreichs nach Übersee und nach Italien trotz der Aufwertung des Schillings kräftig angestiegen, wogegen die Einfuhren aus Großbritannien und Schweden trotz der Abwertung von Pfund und Schwedenkrone rückläufig sind.

Die anhaltende Hochkonjunktur zeigte ihren positiven Niederschlag in der Einkommensentwicklung. So wuchsen die Nettomasseinkommen im ersten Halbjahr 1973 um 14,5 Prozent.

Von dieser Aufwärtsentwicklung der Einkommen profitierte aber nicht nur der private Konsum, sondern auch die Geldkapitalbildung. Die Spareinlagen der österreichischen Bevölkerung erreichten im August 1973 186,3 Milliarden Schilling, das ist um 23,3 Milliarden Schilling oder um 14,3 Prozent mehr als vor Jahresfrist. Zu Beginn des Jahres 1973 sind wesentliche Verbesserungen der Sparförderung in Kraft getreten, die eine Verlagerung der Spargelder zugunsten längerfristiger Sparformen bewirkten.

Hohes Haus! Die österreichische Wirtschaft hat nicht nur im Jahr 1972 nahtlos an den nächsten internationalen Konjunkturaufschwung angeschlossen, sondern auch 1973 ihren Weg des hohen realen Wachstums, der Vollbeschäftigung, der Wohlstandsmehrung und der Strukturverbesserung fortgesetzt.

Für das vor uns liegende Jahr 1974 sind quantitative Prognosen vorerst nur in sehr grober Form verfügbar und außerdem mit zahlreichen Unsicherheitsfaktoren behaftet. Den Erhebungen und Beurteilungen zufolge wird das Wirtschaftswachstum in den westlichen Industrieländern im Jahr 1974 nicht mehr so kräftig sein wie 1973.

In Nordamerika zeichnet sich eine Konjunkturabschwächung ab.

In Westeuropa wäre auf Grund der bisherigen Erfahrungen noch eine Fortsetzung des Konjunkturaufschwungs zu erwarten, der dort

**Bundesminister Dr. Androsch**

um etwa ein Jahr später eingesetzt hatte als in den USA. Manches spricht jedoch dafür, daß die aus stabilitätspolitischen Gründen ergriffenen restriktiven Maßnahmen den Aufschwung bremsen und vielleicht auch verkürzen werden.

Hatte man auf den internationalen Prognosetagungen im Frühjahr 1973 noch angenommen, der Höhepunkt der Wachstumsraten in Westeuropa werde erst im ersten Halbjahr 1974 erreicht werden, so rechnet die Kommission in Brüssel in ihrer vor kurzem erstellten Prognose mit einem Rückgang der realen Wachstumsrate des Bruttonationalprodukts von 6 Prozent im Jahr 1973 auf 4,5 Prozent im kommenden Jahr.

Die Verringerung des Wachstumstempos in Westeuropa und die im heimischen Bereich ergriffenen stabilitätspolitischen Maßnahmen, die zum Teil erst 1974 voll greifen werden, lassen erwarten, daß sich die österreichische Konjunktur weiter entspannen und in ein ruhigeres Fahrwasser gelangen wird.

In seiner vorläufigen, noch mit verschiedenen Einschränkungen versehenen Prognose für 1974 hat das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung ein reales Wirtschaftswachstum von 4,5 Prozent angenommen. Danach wären die Kapazitäten der österreichischen Wirtschaft auch 1974 noch überdurchschnittlich ausgelastet, wenngleich nicht mehr so extrem wie in den zurückliegenden Jahren.

Mit einer prognostizierten Wachstumsrate von 4,5 Prozent real liegt Österreich weiterhin im Spitzensfeld der Industrienationen. Dies stellt auch weiterhin die Vollbeschäftigung sicher. (Beifall bei der SPÖ.)

Man sollte sich auch davor hüten, eine leichte Verringerung der Wachstumsrate negativ zu bewerten. Nach dem Wachstumssprung in den letzten Jahren bietet das Einschwenken auf den Wachstumspfad der Länder der Europäischen Gemeinschaften im Jahr 1974 die Möglichkeit, das bisher Erreichte zu konsolidieren und bestimmte Verzerrungen zu korrigieren, die im Zuge des stürmischen Wachstumsprozesses in der Einkommensverteilung oder in der Investitionsstruktur entstanden sind.

Vor allem aber ist eine ruhigere Konjunkturwicklung in Österreich wie in der gesamten westlichen Industriel Welt eine notwendige, wenn auch noch keine hinreichende Voraussetzung zur Eindämmung des Preisauftriebs.

Hohes Haus! Wenngleich Österreich auf eine Phase der stärksten und längsten wirtschaftlichen Aufschwungsentwicklung seiner Ge-

schichte zurückblickt, wenngleich die gegenwärtige und für die nähere Zukunft absehbare Entwicklung die Fortdauer einer günstigen Konjunkturlage anzeigt, so wäre es dennoch verfehlt, in eine Wachstums- und Wohlstandseuphorie zu verfallen.

Zieht man die weltweit festzustellende kräftige Aufwärtsentwicklung der Preise und Kosten in Betracht und berücksichtigt man die nach wie vor ungelösten Probleme des internationalen Währungswesens, so wird deutlich, daß es der konzentrierten Anstrengungen aller bedarf, um Erreichtes nicht aufs Spiel zu setzen und um die Weiterentwicklung des Wohlstandes für alle Staatsbürger in unserem Land sicherzustellen.

Dazu kommt ferner die Bewältigung der Probleme, die sich bei raschem Wirtschaftswachstum und bei rasantem technischem Fortschritt in den Industriestaaten ergeben. Wenn ich in diesem Zusammenhang nur auf die Gefährdung der materiellen und sozialen Umweltqualität, die Gefahr der Öffnung der Schere zwischen arm und reich mit all den dabei auftretenden politischen und sozialen Konsequenzen anführe, so ist damit hinreichend umrisen, daß unsere wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Anstrengungen nicht erlahmen dürfen.

Erlauben Sie mir zunächst auf die Frage des Preisauftriebs einzugehen, mit der sich heute alle Staaten auseinandersetzen müssen. Es handelt sich dabei um eine Auseinandersetzung, bei der es nicht darum geht, Dinge zu beschönigen, sondern um eine Auseinandersetzung, der wir uns stellen müssen. Dies nicht nur, weil sie der Öffentlichkeit zeigt, was im einzelnen getan wird und noch zu tun übrigbleibt, sondern weil sie auch allen Beteiligten das Maß eigener Verantwortung vor Augen führt. Währungsstabilität wird nur durch die Summe gemeinsamer internationaler Bemühungen aller Gruppen der Bevölkerung erreicht.

Es steht außer Zweifel, daß die starke Belebung der Nachfrage nach Gütern und Leistungen in der österreichischen Wirtschaft geeignet war, bei Vollbeschäftigung die vorhandenen Produktionsmöglichkeiten zu überfordern. Dazu kam noch als wesentlicher Faktor der weltweite massive Preisauftrieb. So gingen in Westeuropa die Teuerungsraten schon während der Konjunkturdämpfung 1971/1972 nur zögernd zurück und stiegen ab Mitte 1972 sprunghaft, obschon nach den bisherigen Konjunkturerfahrungen gerade in der ersten Phase eines Konjunkturaufschwungs ein höheres Maß an Preisstabilität zu erwarten gewesen wäre, an.

**Bundesminister Dr. Androsch**

Für eine außenwirtschaftlich orientierte Volkswirtschaft ergibt sich aus einer solchen Situation eine generelle Preisproblematik. Im speziellen kommt aber dazu, daß die außenwirtschaftliche Komponente etwa seit Beginn der siebziger Jahre weit stärker ins Gewicht fällt als im vorigen Jahrzehnt.

Als maßgeblichste Ursache hiefür ist die Konstellation des internationalen Währungswesens zu nennen. Das Weltwährungssystem von Bretton Woods hielt trotz unterschiedlicher Produktivitäts- und Kostenentwicklungen von Land zu Land an relativ starren Wechselkursen fest und erwies sich somit als wahres Förderband des inflationären Dollarüberschangs im außeramerikanischen Bereich.

Selbst als viele Länder die Freizügigkeit des zwischenstaatlichen Kapitalverkehrs zur außenwirtschaftlichen Abschirmung aufhoben und sich zu Maßnahmen gegen unerwünschte Devisenzuflüsse entschlossen, wurde damit nur ein Teilbereich der internationalen Liquidität beherrscht. Einer Liquidität im übrigen, die in den vergangenen zwei bis drei Jahren um ein Vielfaches stärker zugenommen hat als in der vorangegangenen zehn- bis fünfzehnjährigen Periode.

Der direkten Kontrolle des Kapitalverkehrs durch die Währungsbehörden steht die indirekte Alimentierung der Weltkonjunktur durch die Finanzierung auf dem Eurogeldmarkt, der Ausbau der Exportförderung und der Entwicklungshilfe, soweit nicht gleichzeitig Warenexporte der Entwicklungsländer hierdurch ausgelöst werden, gegenüber.

Die so genährte Dauerkonjunktur hat die Form des Preiszusammenhangs entstehen lassen, die unter dem Begriff „importierte Inflation“ bereits ein fester Bestandteil des Sprachgebrauchs geworden ist. Solche Erscheinungen kommen bei den internationalen Rohwarenpreisen sichtbar zum Ausdruck.

Zu diesen preissteigernden Einflüssen trat für Österreich mit dem Arbeitskräftesog, der in unseren westlichen Bundesländern das Lohnniveau deutlich beeinflußt, ein zusätzlicher Aspekt der importierten Inflation hinzu.

Vergegenwärtigt man sich die internationale Preisentwicklung der Industrierohstoffe, so zeigt sich das Problem der importierten Inflation in seiner ganzen Tragweite. Der Gesamtindex der auf dem Londoner Rohwarenmarkt gehandelten Güter lag beispielsweise Anfang Oktober 1973 um 58,8 Prozent höher als vor Jahresfrist. Die Preise für Lebensmittel haben sich in der angegebenen Periode auf dem genannten Markt um 46,0 Prozent, die der Textilfasern um 73,5 Prozent und die der Metalle

um 78,3 Prozent erhöht. Bei einzelnen Waren vollzogen sich Preissteigerungen um mehr als 100 Prozent.

Hohes Haus! In Österreich wurden bereits im Jahr 1970 durch einen konjunkturgerechten Vollzug des Bundesbudgets und durch eine auf Nachfragedämpfung abzielende Kreditpolitik sowie durch Zollreduktionen preisdämpfende Maßnahmen gesetzt.

Als sich im Laufe des Jahres 1972 der weltweite Preisauftrieb verschärfte und in Österreich die Umstellung auf das Mehrwertsteuersystem bevorstand, leitete die Bundesregierung ein umfangreiches Paket zusätzlicher stabilitätspolitischer Bemühungen in die Wege. Da außerdem im Herbst 1972 feststand, daß entgegen den ursprünglichen Prognosen eine Abschwächung der Konjunktur nicht eingetreten und eine Gefährdung der Vollbeschäftigung daher nicht zu befürchten war, konnte der Stabilitätspolitik absolute Vorrangstellung eingeräumt werden.

Das Stabilisierungspaket umfaßte unter anderem neben Budgetbindungen des Bundes die Drosselung von Maßnahmen zur öffentlich begünstigten Kreditaufnahme, strenge Zurückhaltung bei der Vergabe von Bauaufträgen der öffentlichen Hand sowie den Aufschub investitionsfördernder steuerlicher Begünstigungen.

Darüber hinaus wurde die Begrenzung der Kreditexpansion erwirkt und somit der Spielraum für die Ausweitung der heimischen Nachfrage eingeengt.

Mehrwertsteuerbedingte Erhöhungen öffentlicher Tarife wurden überall dort, wo das möglich war, hinausgeschoben.

Das sogenannte Benya-Sallinger-Abkommen hat zusammen mit den spürbaren Steuersenkungen im Zuge der Lohn- und Einkommensteuerreform unmittelbar und maßgeblich auf die Preis- und Lohnentwicklung dämpfend eingewirkt.

Das Paket stabilitätspolitischer Bemühungen wurde durch den weitreichenden Ausbau der staatlichen Sparförderung ergänzt. Dadurch wurden aus der Steuerpolitik resultierende Einkommensverbesserungen zumindest teilweise kaufkräftig nicht wirksam, sondern der privaten Geldkapitalbildung zugeführt.

Die umfangreichen stabilitätspolitischen Bemühungen haben in den Anfangsmonaten des Jahres 1973 ein Überbordern der heimischen Preisentwicklung verhindert und in den letzten Monaten eine Beruhigung bewirkt — wenn auch auf hohem Niveau. So wird die von den Wirtschaftsforschern als Untergrenze prognostizierte Steigerung des Verbraucherpreis-

**Bundesminister Dr. Androsch**

index von 7,5 Prozent im Durchschnitt des Jahres 1973 tatsächlich erreicht werden können.

Als sichtbarer Erfolg der Stabilisierungsbemühungen muß die bisher im Jahr 1973 zu verzeichnende Preisentwicklung gewertet werden. Waren noch zu Beginn des Jahres Preissteigerungsraten von etwa 8 Prozent erreicht worden, so liegt Österreich nunmehr mit 6,5 Prozent unter den westeuropäischen Industriestaaten an drittletzter Stelle. Lediglich Belgien und die Bundesrepublik Deutschland liegen knapp darunter.

Somit ist Österreich im internationalen Vergleich nach wie vor ein Land relativer Stabilität. (*Beifall bei der SPÖ*)

Hohes Haus! Wir können heute feststellen, daß es gelungen ist, den von vielen befürchteten großen Mehrwertsteuersprung im inländischen Preisgefüge zu vermeiden, daß es weiters gelungen ist, den Trend in der österreichischen Preisentwicklung zu brechen und eine spürbare Reduktion der Steigerungsraten zu erreichen, und daß es Österreich schließlich gelungen ist, sich wieder in das unterste Drittel des internationalen Inflationskonvois abzusetzen und somit ein hohes Maß an relativer Stabilität zu sichern. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ*.)

Trotz Maßnahmen wie die Abwertung des amerikanischen Dollar und des Pfund Sterling, die Aufhebung der Dollarkonvertibilität und trotz verschiedentlich erfolgter Freigaben der Wechselkurse ist es auch im Jahr 1973 der internationalen Finanzwelt nicht gelungen, massive Devisenspekulationen zu verhindern.

Die von der Mehrheit der Länder der Europäischen Gemeinschaften schließlich auf pragmatischem Weg erreichte Regelung besteht in einer Kurspolitik, derzu folge die Währungen der betreffenden Länder gemeinsam gegenüber dem amerikanischen Dollar der jeweiligen Marktsituation entsprechend frei schwanken. Man spricht von Gemeinschafts- oder Block-Floating.

Diese Art der Kurspolitik schaffte zwar in eingeschränkter Form eine gewisse Atempause für die in Unordnung geratenen Devisenmärkte, ist aber selbstverständlich von einer grundlegenden und einigermaßen dauerhaften Neuordnung des internationalen Währungssystems weit entfernt.

Für die österreichische Währungspolitik entstand in der zurückliegenden Periode von zwei bis drei Jahren aus der tiefgreifenden Unsicherheit des Weltwährungssystems eine vielschichtige Aufgabenstellung:

1. Es galt sicherzustellen, daß der österreichische Schilling, der zu den härtesten Währungen der Welt zählt, nicht unter spekulativen Druck gerät. Wenn Paritätsänderungen vorgenommen werden müssen, so soll das unter sorgfältigem Abwägen der inneren und außenwirtschaftlichen Erfordernisse, nicht jedoch unter der Pression der internationalen Devisenspekulation erfolgen.

2. Da eine gegen den Schilling gerichtete Spekulation das Einströmen ausländischer Gelder nach sich gezogen hätte, eine solcherart bewirkte Liquiditätsvermehrung im Inland aber den stabilitätspolitischen Bemühungen eindeutig zuwidergegangen wäre, war es geboten, die österreichische Volkswirtschaft vor derartigen Einflüssen aus dem Ausland abzuschirmen. In Zusammenarbeit zwischen Finanzministerium, Österreichischer Nationalbank und kommerziellem Kreditapparat wurde ein wirksames Instrumentarium eingesetzt, das diesem Ziel Rechnung trug.

3. Eine Volkswirtschaft, die wie die österreichische über den Handelsverkehr und den Fremdenverkehr in hohem Maß mit anderen Wirtschaftsräumen verbunden ist, benötigt für alle damit im Zusammenhang stehenden Transaktionen feste Kalkulationsgrundlagen und einen geordneten und reibungslosen Zahlungsverkehr. Diesem Erfordernis nachzukommen war und ist daher eine weitere vordringliche Aufgabe der Währungspolitik. Die österreichischen Währungsbehörden waren bestrebt, in Zusammenarbeit mit dem kommerziellen Kreditapparat die Währungsaustauschverhältnisse zu den wichtigsten Partnerländern möglichst stabil zu halten und die technischen Voraussetzungen für den Auslandszahlungsverkehr sicherzustellen.

4. Österreich wickelt den weitaus größten Teil seiner außenwirtschaftlichen Beziehungen mit europäischen Staaten ab. Nach der Wechselkursfreigabe zahlreicher Währungen wurde es im Sinne des soeben dargelegten Grundsatzes notwendig, die Kursgestaltung des Schillings nach den europäischen Währungen auszurichten. Über ein IndikatorSystem, das die Warenströme von und zu den wichtigsten Außenhandelspartnern ihrem jeweiligen Gewicht im gesamten Außenhandel entsprechend berücksichtigt, wurde und wird in Österreich eine Wechselkurspolitik betrieben, die die Angleichung an das Gemeinschaftsfloating der EG-Staaten bedeutet. Mit der pragmatischen Eingliederung in das als Kursschlange bezeichnete System hat Österreich auch auf währungspolitischem Gebiet den Schritt in die europäische Integration vollzogen.

5. In einer Zeit, in der im Ausland eine Reihe von zum Teil sehr bedeutenden Paritätsänderungen erfolgt ist und in der verstärkte Anstrengungen zur Preisauftriebsbekämpfung

7660

Nationalrat XIII. GP — 80. Sitzung — 23. Oktober 1973

**Bundesminister Dr. Androsch**

unternommen werden, war es auch für Österreich geboten, die eigene Position sehr genau zu überprüfen und eingetretene Wechselkursverzerrungen wenigstens teilweise zu beseitigen.

Nach sorgfältigem Abwägen aller hiefür maßgebenden Argumente hat sich die Bundesregierung im Jahr 1973 zweimal entschlossen, eine Aufwertung des österreichischen Schillings vorzunehmen, und zwar am 30. März 1973 um 2,25 Prozent und am 3. Juli 1973 um 4,8 Prozent.

Für diese Entschlüsse, die die internationale Position unserer Währung weiter stärkten, gab es eine Reihe von guten Gründen:

Österreich hat im Jahr 1969 die Aufwertung der D-Mark nicht mitgemacht, daher ist ein bedeutender Schub an Preissteigerungen aus der Bundesrepublik Deutschland nach Österreich „importiert“ worden. Dieses Nichtmitziehen bedeutet ja, daß ab 25. Oktober 1969 alle aus der Bundesrepublik Deutschland nach Österreich eingeführten Waren allein auf Grund der Kursveränderung für uns schlagartig um 9,3 Prozent teurer geworden sind.

Bedenkt man, daß die österreichischen Importe aus der Bundesrepublik Deutschland im Jahr durchschnittlich 42 Prozent unserer Gesamteinkehren ausmachen, so wird der Aufwärtsdruck deutlich, der von dieser Seite auf das heimische Preisgefüge ausging.

Wären nun nach den D-Mark-Aufwertungen des Jahres 1973 Korrekturen des Schillingaußenwertes unterblieben, so hätte sich die geschilderte Verzerrung mit all den angeführten Konsequenzen auf das heimische Preisniveau neuerlich wesentlich verschärft.

Der Zusammenhang von härterem Schilling gegenüber dem Ausland und stabilerem Schilling im Inland ist somit klar gegeben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Mit der Aufwertung des Schillings wird die Verschärfung des Arbeitskräftesogs und somit ein für Österreich außerordentlich wichtiger Fragenkreis berührt. Die bereits geschilderte Verzerrung etwa des Schilling—D-Mark-Austauschverhältnisses bedeutet für Österreicher, die in der Bundesrepublik Deutschland einer Beschäftigung nachgehen, eine Einkommenserhöhung. Wäre also im Juli 1973, als die D-Mark erneut um 5,5 Prozent aufgewertet wurde, ein ähnlicher Schritt Österreichs unterblieben, so hätte der österreichische Pendler im Nachbarland sofort ohne die geringste Lohnerhöhung ein um 5,5 Prozent höheres Einkommen erzielt. Der Anreiz zur Abwanderung, von der vor allem die westlichen Bundesländer betroffen sind, hätte sich weiterhin erhöht.

Die vermehrte Abwanderung österreichischer Arbeitskräfte in das Ausland hat eine Reihe weitreichender wirtschaftspolitischer Konsequenzen:

Sie verstärkt den Lohndruck in den Grenzgebieten.

Sie erhöht die kaufkräftige Nachfrage in diesen Bereichen, weil ein großer Teil der Pendler die im Ausland erzielten höheren Einkommen im Inland dem Konsum zuführt.

Und sie bedingt schließlich die Erhöhung der einzelwirtschaftlichen und sozialen Kosten, weil die abgewanderten Arbeitskräfte meist nur durch Gastarbeiter ersetzt werden können.

Die höhere volkswirtschaftliche Kostenbelastung resultiert vor allem aus dem Erfordernis, zusätzlichen Wohnraum und soziale Infrastruktur bereitzustellen zu müssen.

Über die Wechselkurspolitik muß ferner sichergestellt werden, daß vom ausländischen Abnehmer österreichischer Güter und Leistungen auch der Gegenwert erbracht wird, der der investierten Arbeit und dem investierten Kapital entspricht. Durch einen zu niedrigen Wechselkurs würden diese Investitionen vom Ausland in einem zu geringen Maße abgegolten werden, und das österreichische Einkommensniveau würde hinter dem des Auslands zu stark zurückbleiben.

„Europareife“ äußert sich nicht im Exportieren an sich, sondern es müssen auch angemessene Erträge erzielt werden.

Die durch die Aufwertung herbeigeführte Entlastung des Importpreisdruckes hat zur Befriedigung des inländischen Preisniveaus beigetragen. So kommt letztlich die Aufwertung, die den Wettbewerb für den Exporteur zunächst verschärft, diesem wieder zugute, weil relativ stabile Preise und Kosten im Inland auf Sicht seine Wettbewerbschancen auf den Auslandsmärkten verbessern.

Hohes Haus! In der Zeit der erhöhten Währungsunsicherheit hat der österreichische Schilling seine starke internationale Stellung nicht nur behaupten, sondern weiter festigen können. Mußte man zum Beispiel im Jahr 1970 für einen amerikanischen Dollar noch rund 26 S und für ein britisches Pfund noch rund 62 S aufwenden, so kann der Österreicher heute einen Dollar um zirka 18 S und ein Pfund schon um zirka 42 S erwerben.

Der österreichische Schilling als international anerkannte Hartwährung — das ist nicht nur ein Erfolg der Währungspolitik, sondern auch Ausdruck der Leistung der arbeitenden und schaffenden Menschen in unserem Land! (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Bundesminister Dr. Androsch**

Erste Erfolge der stabilitätspolitischen Bemühungen und eine unangefochtene Stellung der heimischen Währung im bewegten Fahrwasser der internationalen Geldmärkte sind erfreuliche Fakten.

Hinsichtlich der vor uns liegenden Entwicklung müssen wir uns dennoch die Fähigkeit einer nüchternen und kritischen Einschätzung bewahren.

Dies gilt in gleichem Maß für die Chancen, in einer absehbaren Zeit zu geordneten internationalen Währungsverhältnissen zurückzukehren, wie für die Aussichten einer spürbaren Eindämmung des weltweiten Preisauftriebs.

Trotz zahlreicher Bemühungen im Rahmen des Internationalen Währungsfonds und anderer Gremien sind die Beratungen zur Neuordnung des Weltwährungssystems bisher über mehr oder weniger wünschenswerte währungs- und banktechnische Einzelheiten nicht hinausgekommen.

Die Konfrontation der großen Wirtschaftsblöcke mit ihren unterschiedlichen weltpolitischen Engagements, die Knappheitssituation im internationalen Nahrungsmittel- und Energiemarktgeschehen sowie die völlig unbefriedigende Lage eines Großteils der Länder der Dritten Welt — all das zeigt deutlich, daß Währungsfragen substantiell außenpolitische und machtpolitische Fragen sind.

Der Schlüssel zu einer Neugestaltung der internationalen Währungsordnung liegt daher in der politischen Kompromißbereitschaft der großen Staaten, die durch ihre Operationen das Weltwirtschaftsgeschehen maßgeblich beeinflussen. Solange die politischen Kompromisse nicht hergestellt sind, so lange wird auch die Voraussetzung für die Anwendung neuer Techniken nicht gegeben sein.

Hohes Haus! Die Perspektiven, die sich der österreichischen Wirtschaft für das vor uns liegende Jahr 1974 eröffnen, sind bei allen Vorbehalten, die gegenüber den vorläufigen Prognosen angebracht sind, gekennzeichnet durch die Fortdauer der gesamtwirtschaftlichen Expansion, aber auch durch die Fortdauer des weltweiten Preisauftriebs sowie durch das Anhalten der ungeklärten internationalen Währungssituation. Die kriegerischen Auseinandersetzungen der letzten Wochen sind sicherlich nicht geeignet, die Probleme zu mildern.

Die Bekämpfung des Preisauftriebs wird daher in Österreich im Jahr 1974 keine leichtere Aufgabe sein als 1973. Es wird der besonderen Anstrengungen aller wirtschaftspolitischen Instanzen bedürfen, die Preissteigerungen unter dem mit 7,5 Prozent prognostizierten Niveau zu halten.

Die Bundesregierung wird daher den stabilitätspolitischen Bemühungen auch im Jahr 1974 Vorrang einräumen! Noch vor Jahresende 1973 werden mit den Wirtschaftspartnern, den Gebietskörperschaften und dem Kreditapparat in Zusammenarbeit mit der Notenbank Verhandlungen über die Fortführung der Stabilisierungsmaßnahmen aufgenommen werden.

Im Hinblick darauf, daß die Konjunktur im Jahr 1974 eine differenziertere Entwicklung nehmen könnte als im Jahr 1973, wird aber die Wirtschaftspolitik so konzipiert werden, daß übermäßige Anpassungsschwierigkeiten in einzelnen Sparten oder die Unterauslastung von Kapazitäten vermieden werden.

Die Grundsätze der Wirtschaftspolitik für das Jahr 1974 lassen sich daher folgendermaßen skizzieren:

1. Die Konjunktursteuerung muß den stabilitätspolitischen und beschäftigungspolitischen Erfordernissen entsprechend flexibel und elastisch gestaltet werden.

2. Die bereits dargelegte Dreiteilung des Bundesvoranschlages bietet dazu eine geeignete Handhabe. Sie erlaubt es, auf veränderte wirtschaftliche Gegebenheiten rasch zu reagieren.

3. Im Zusammenwirken mit der Österreichischen Nationalbank werden die Leitlinien der Geld-, Kredit- und Kapitalmarktpolitik mit jenem Grad der Flexibilität konzipiert werden, der ein Operieren an der Beschäftigungsobergrenze erlaubt.

4. Da die wirtschaftspolitischen Teilaktivitäten nicht isoliert voneinander betrachtet werden dürfen, wird auf Harmonisierung und Abstimmung der verschiedenen Maßnahmen besonderer Wert gelegt werden.

5. Zusätzlich zur Haushalts-, Kredit- und Kapitalmarktpolitik werden auch die anderen verfügbaren Instrumente stabilitäts- und konjunkturgerecht eingesetzt werden. Im besonderen handelt es sich dabei etwa um die öffentliche Auftragsvergabe, um öffentliche Zuschuß- und Zinsstützungsaktionen, um die verschiedenen öffentlichen Kreditaktionen sowie um die im Rahmen der Arbeitsmarktförderung realisierbaren Möglichkeiten.

6. Alle die soeben angeführten Instrumente werden in einem konjunkturpolitischen Einsatzprogramm zusammengefaßt und den konjunktur- und wachstumspolitischen Erfordernissen entsprechend eingesetzt werden.

7. In der äußeren Währungspolitik wird der bisher mit Erfolg beschrittene Weg der pragmatischen Anpassung an die Kursgestaltung der wichtigsten Partnerländer fortgesetzt

7662

Nationalrat XIII. GP — 80. Sitzung — 23. Oktober 1973

**Bundesminister Dr. Androsch**

und somit unserem integrationspolitischen Schritt auch monetär Rechnung getragen werden.

8. Um die von einem raschen und unkontrollierten Wirtschaftswachstum ausgehenden Schäden auf die Lebensqualität in unserem Land zu vermeiden, wird die Erzielung eines qualitativen Wirtschaftswachstums in stärkerem Maße ein grundlegendes Kriterium der Wirtschaftspolitik sein. Das bedeutet, daß der strukturpolitischen Komponente wie auch bisher besondere Beachtung gewidmet werden wird. Im einzelwirtschaftlichen Bereich lautet die Zielsetzung dabei: Weitere Verbesserung der Leistungs- und Angebotsstruktur der österreichischen Wirtschaft.

Die Bundesregierung wird aber in ihrer Investitions- und Investitionsförderungspolitik besonderen Wert darauf legen, einen den Investitionen für die materielle und soziale Infrastruktur ausreichenden Anteil an den Gesamtinvestitionen sicherzustellen.

Hohes Haus! Nach diesen generellen Bemerkungen über die wirtschaftliche Lage und die wirtschaftspolitischen Zielsetzungen erlaube ich mir nun, auf die wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Schwerpunkte des Bundesvoranschlages 1974 einzugehen.

Ich möchte an dieser Stelle aber nicht versäumen, meinen Regierungskollegen für die Kooperation und den Beamten für die Vorbereitungsarbeiten, die dem Zustandekommen dieses Bundesvoranschlages so zweckdienlich waren, herzlich zu danken. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Hohes Haus! „Wenn wir aus der Geschichte nicht lernen, könnten wir gezwungen sein, sie noch einmal zu erleben. Aber wenn wir die Zukunft nicht planen, werden wir gezwungen sein, sie einfach hinzunehmen“, warnt der amerikanische Schriftsteller und Sozialkritiker Alvin Toffler vor dem allzu bequemen Hang zur Gegenwart. Und er fügt den Satz hinzu: „Und das könnte schlimmer sein!“

Die Zukunft planen heißt wohl auch für die Zukunft planen, heißt wohl jetzt, in unserer Gegenwart, jene Entscheidungen zu treffen und jene Voraussetzungen zu schaffen, die uns eine humane Gestaltung der Zukunft ermöglichen.

Daher muß nach wie vor dem Ausbau unserer Bildungseinrichtungen und der Mobilisierung unserer geistigen Reserven Priorität eingeräumt werden.

Es wäre heute technisch keine unlösbare Aufgabe, die materiellen Probleme der Menschen dieser Welt zu beseitigen. Was wir aber brauchen, ist die Mobilisierung der geistigen und moralischen Kräfte. Wir müssen und

sollen hier unseren Beitrag leisten und dürfen uns nicht vor einer Frage, die die gesamte Menschheit angeht, in die bequeme Bescheidenheit des kleinen Landes flüchten.

Gestatten Sie mir auch dazu eine grundsätzliche Feststellung: Gute und hochwertige Ausbildung ist eine Frage guter und hochqualifizierter Lehrer. Und eine Frage einer genügend großen Anzahl von Lehrern.

Es ist daher das Bekenntnis zum Ausbau unserer Bildungspolitik und zur bestmöglichen Ausbildung unserer Jugend nicht zu trennen von der Zustimmung zur Vermehrung unseres Lehrpersonals.

Hohes Haus! Die Erhöhung des Sachaufwandes ermöglicht die beschleunigte Realisierung des Hallenbäder- und Schülerheimprogramms und des Programms zur Schulraumbeschaffung.

Finanziell sind die Voraussetzungen für den Baubeginn für acht neue Vorhaben mit mehr als 450 Millionen Schilling Baukosten gesichert. Der Schwerpunkt bei diesen Vorhaben liegt auch weiterhin im Bereich des technisch-gewerblichen und kaufmännischen Schulwesens.

Eine Erhöhung um rund 64 Millionen Schilling wird durch die zu erwartende größere Zahl von Anträgen nach dem Schülerbeihilfen- und Studienförderungsgesetz bedingt.

Wollen wir uns einer solchen Herausforderung erfolgreich stellen, müssen wir unseren Kindern und unserer Jugend den bestmöglichen Bildungsweg erschließen. Und wir dürfen es uns nicht leisten, irgendwo — aus welchen Gründen immer — Begabungen verkümmern zu lassen. Daher ist und bleibt es primäres Ziel der Bildungspolitik dieser Bundesregierung, jedem Kind in unserem Lande die gleichen Bildungschancen zu eröffnen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

In den Bundesbudgets seit 1970 bildet daher der Bereich von Erziehung und Unterricht einen besonderen Schwerpunkt.

Der Entwurf des Bundesvoranschlages 1974 sieht dafür gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um rund 1,8 Milliarden Schilling auf rund 13,6 Milliarden Schilling vor, das ist eine Steigerung um rund 15 Prozent. Seit 1970 beträgt die Steigerung 4,9 Milliarden Schilling oder 56 Prozent.

Löst man aus dieser Gesamtsumme die Mittel für den reinen Sachaufwand heraus, so ergibt sich die beachtliche Steigerung von rund 1,6 Milliarden Schilling im Jahr 1973 auf rund 2 Milliarden Schilling im Voranschlagsentwurf 1974, das ist eine Erhöhung um rund 400 Millionen Schilling oder um fast 27 Prozent.

**Bundesminister Dr. Androsch**

Der Anstieg des Personalaufwandes ist neben der allgemeinen Bezugserhöhung durch die Zunahme beim Dienstpostenplan der Bundeslehrer um 1223 bedingt.

Während 1973 vor allem im Bereich der Erwachsenenbildung eine wesentliche Anhebung der Förderungsausgaben erfolgte, wurden im Bundesvoranschlag 1974 die Mittel für die Jugendförderung um rund 9,5 Millionen Schilling von bisher 25,6 Millionen Schilling auf 35,1 Millionen Schilling aufgestockt.

Die Ausgaben für Sportförderung werden um rund 18 Millionen Schilling erhöht; der Bundesbeitrag für das Organisationskomitee der Olympischen Winterspiele 1976 ist darin mit rund 10 Millionen Schilling enthalten. Ebenso der Vorbereitung für die Olympischen Winterspiele 1976 dient der für die Sportbauten des Bundes vorgesehene Mehrbetrag von rund 51 Millionen Schilling.

Im Bereich des allgemein- und berufsbildenden weiterführenden Schulwesens ist auch im Schuljahr 1973/74 mit einer Steigerung der Schüler- und Klassenzahl zu rechnen.

Bei den öffentlichen allgemeinbildenden höheren Schulen betrug die Klassenzahl im Schuljahr 1971/72 4386, im Schuljahr 1972/73 4687, und sie wird im Schuljahr 1973/74 auf mindestens 4900 geschätzt.

Im berufsbildenden weiterführenden Schulwesen wird auf das Schulentwicklungsprogramm besonders Bedacht genommen. Es sind 13 Neugründungen des Bundes zu erwarten, weiters werden drei private Lehranstalten vom Bund zusätzlich übernommen. Bei den öffentlichen technisch-gewerblichen, kaufmännischen undfrauenberufsbildenden Lehranstalten ist vom Schuljahr 1971/72 auf 1972/73 die Zahl der Klassen um 246, die der Schüler um 7546 gestiegen. Für das Schuljahr 1973/74 ist zumindest mit gleicher Steigerungszahl zu rechnen.

Bis einschließlich Februar 1973 haben insgesamt nahezu 9000 Studierende die Pädagogischen Akademien mit Erfolg absolviert. Im Studienjahr 1973/74 werden die bisher an sechs Pädagogischen Akademien eingerichteten Schulversuche zur Institutionalisierung der Hauptschullehrerausbildung auf elf Pädagogische Akademien ausgeweitet werden, außerdem wird in mehreren Pädagogischen Akademien die Ausbildung zum Sonderschullehrer aufgenommen. Dadurch wird ermöglicht, daß schon 1974 etwa 600 und 1975 etwa 800 Hauptschullehrer zusätzlich zum Einsatz kommen.

Zur Behebung des Mangels an Kindergartenrinnen werden an den bestehenden Bundesbildungsanstalten Parallelklassen eingerichtet und die Bundesbildungsanstalten für Kindergartenrinnen in St. Pölten, Mistelbach, Oberwart und Ried im Innkreis weiter ausgebaut. Darüber hinaus werden im Schuljahr 1973/74 drei neue Bundesbildungsanstalten für Kindergartenrinnen eröffnet, sodaß sich gegenüber dem Schuljahr 1972/73 die Zahl der Klassen um rund 32 Prozent erhöhen wird.

Diese Expansion des allgemein- und berufsbildenden mittleren und höheren Schulwesens erfordert insbesondere für Schuleinrichtung und Betriebsmittel zusätzliche Aufwendungen im Bundesbudget. So enthält der Entwurf zum Bundesvoranschlag 1974 für Einrichtungserfordernisse rund 55 Millionen Schilling und für den Betriebsaufwand weitere 57 Millionen Schilling, sohin insgesamt 112 Millionen Schilling.

Ein großer Schritt zur Chancengleichheit im Bildungswesen ist in den letzten Jahren mit der freien Schulfahrt und den freien Schulbüchern getan worden. (Beifall bei der SPÖ.)

Die Bildungspolitik, wie die Bundesregierung sie versteht, darf jedoch nicht allein unter quantitativen und finanziellen Gesichtspunkten gesehen werden. Eine Bildungspolitik der Chancengleichheit muß weitere drei Grundsätze berücksichtigen:

1. Bildungseinrichtungen und Bildungsinhalte müssen auch auf den Bedarf der Gesellschaft und Wirtschaft hin ausgerichtet sein. Eine Bildungspolitik, die losgelöst vom konkreten Bedarf Österreichs an beruflichen Qualifikationen ist, würde zum Beispiel lediglich den Trend zur Ausbildung von Akademikern verstärken, die entweder zur Emigration oder zur Ausübung nicht qualifikationsgemäßer Berufe im Inland gezwungen wären. Eine bedarfsgerechte Berufsausbildung unserer Jugend hängt aber nicht ausschließlich von den bildungspolitischen Einrichtungen ab. Zukunftschancen, Verdienstmöglichkeit und vor allem der gesellschaftliche Stellenwert bestimmen die Berufswahl. Daher sollte in Ergänzung der Politik der Chancengleichheit vor allem auch die Wirtschaft einer Einseitigkeit der Ausbildung entgegenwirken, indem sie Berufschancen in ihrem Bereich im Bewußtsein junger Menschen attraktiver macht.

2. Individuelle Chancengleichheit muß durch eine Politik der Kompensation bestehender Ungleichheiten ergänzt werden. So würde eine einseitige Verbesserung der Bildungseinrichtungen und Bildungsmöglichkeiten für die heranwachsende Jugend gleichzeitig eine Ver-

**Bundesminister Dr. Androsch**

schlechterung der Situation der Älteren auf dem Arbeitsmarkt bedeuten. Im Jahre 1974 stehen für Förderungsmaßnahmen der Arbeitsmarktverwaltung etwa 630 Millionen Schilling zur Verfügung, um zirka 130 Millionen Schilling mehr als im Jahre 1973, wovon ein beträchtlicher Teil für die Weiterbildung bereits Berufstätiger im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik und für den Ausbau der Einrichtungen der Erwachsenenbildung gewidmet ist. Weiters sind im Bereich des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst 50 Millionen Schilling für Erwachsenenbildung vorgesehen.

3. Schließlich darf eine auf Chancengleichheit ausgerichtete Bildungspolitik nicht als Ausbildung allein für das Berufsleben verstanden werden, sondern muß auch Voraussetzung für eine Anteilnahme am kulturellen Leben und für eine Partizipation im Sinne einer aktiven Mitbestimmung sein.

Hohes Haus! Mit unserem wirtschaftlichen Denken ist der Geldstrumpf längst nicht mehr vereinbar. Unser geistiges Potential aber nicht zu mobilisieren und einzusetzen wäre die viel größere Verschwendug. Das Vermögen und der Reichtum einer Gesellschaft kann nicht nur an Wirtschaftsdaten gemessen werden, sondern muß auch Ideenreichtum und Gestaltungswillen ihrer Mitglieder zu Indikatoren haben. Es muß daher das Prinzip der Chancengleichheit im Bildungsbereich auch für Universitäten und Hochschulen gelten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Aus dieser Einschätzung heraus wird der Ausbau unserer wissenschaftlichen Einrichtungen auch im Jahr 1974 verstärkt fortgesetzt: Im Bundesvoranschlag beträgt der Gesamtaufwand für Wissenschaft und Forschung 5,3 Milliarden Schilling. Das ist eine Steigerung um 1,2 Milliarden Schilling oder um 29,3 Prozent gegenüber 1973.

Die zunehmende Bedeutung von Wissenschaft und Technik für alle Bereiche der menschlichen Gesellschaft führte in den letzten Jahren zu einer überaus starken Frequenz an unseren Hochschulen und Universitäten.

So ist zum Beispiel bei den wissenschaftlichen Hochschulen die Zahl der Studierenden von 59.160 im Wintersemester 1971/72 auf 66.351 im Wintersemester 1972/73, somit um 7191 oder um 12,1 Prozent angestiegen. Gegenüber dem Wintersemester 1969/70 liegt die Hörerzahl im Jahr 1973 um 14.950 oder um 29 Prozent höher.

Die Zahl der Lehrkanzeln wird daher im Jahr 1974 um 35 auf 1095 erhöht werden. Im Jahr 1973 wurden erstmalig 150 Dienstposten für außerordentliche Hochschul-

professoren neuen Typs vorgesehen. 1974 kommen weitere 100 solcher Dienstposten hinzu.

Im Jahr 1974 wird sich damit die bisher schon gegebene steile Aufwärtsentwicklung fortsetzen. Diese Entwicklung kann daran illustriert werden, daß vom Studienjahr 1969/70 bis zum Jahr 1973 die Zahl der Lehrkanzeln um 154 oder um 17 Prozent angestiegen ist.

Im Bereich der wissenschaftlichen Hochschulen, der wissenschaftlichen Anstalten, der Bibliotheken und der Forschungsförderung werden die Ausgaben ohne zweckgebundene Belastung für den Personalaufwand um rund 252 Millionen Schilling und die Ausgaben für den Sachaufwand um rund 512 Millionen Schilling, zusammen also um rund 764 Millionen Schilling oder um 22 Prozent, steigen.

Für die Studienförderung an wissenschaftlichen Hochschulen und Kunsthochschulen ist ein Betrag von rund 250 Millionen Schilling veranschlagt. Gegenüber 1973 bedeutet dies eine Erhöhung um rund 52 Millionen Schilling oder um 26,4 Prozent.

An den wissenschaftlichen Hochschulen erhielten 10.961 Studierende Studienbeihilfen in der durchschnittlichen Höhe von monatlich 1565 S. Begabtenstipendien zu je 5000 S wurden an 2754 Hörer gewährt. An den Kunsthochschulen gab es 590 Studienbeihilfengezieher bei einer durchschnittlichen Höhe von monatlich 1542 S. Außerdem wurden 132 Begabtenstipendien vergeben.

Forschung und Entwicklung sind nicht nur für das Wirtschaftswachstum und für die Bewältigung der gesellschaftspolitischen Aufgaben des Industriestaates unentbehrlich, sie sind auch von entscheidender Bedeutung für das kulturelle Niveau eines Landes. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Die Bundesregierung hat sich daher schon 1971 in einem Bericht an den Nationalrat für eine längerfristige Sicherung der Forschungsfinanzierung ausgesprochen und ihre Entschlossenheit zum Ausdruck gebracht, die längerfristig notwendigen Forschungsförderungsmittel innerhalb des 10jährigen Investitionsprogramms des Bundes zu sichern.

Für das Haushaltsjahr 1974 wurden im Bereich der Forschungsförderung für den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung 127 Millionen Schilling und für den Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft 165 Millionen Schilling veranschlagt. Die jährlichen Zuwendungen an die beiden Fonds zusammengekommen sind somit gegenüber dem Bundesvoranschlag 1970 um mehr als 200 Prozent angehoben worden. Für

**Bundesminister Dr. Androsch**

die Straßenforschung sind 1974 44 Millionen Schilling und für die Bauforschung 73 Millionen Schilling vorgesehen.

Die gesamten der Forschung zuzurechnenden Ausgaben betragen im Bundeshaushalt 1974 mehr als 2,7 Milliarden Schilling. Das ist eine Zunahme gegenüber dem Bundesvoranschlag 1973 um nahezu 380 Millionen Schilling oder 16 Prozent.

Hohes Haus! Die Sozialpolitik hat in unserem Land weitestgehend zur Befreiung der Menschen von ständiger Existenzangst geführt und damit Raum für mehr persönliche Freiheit in unserer Gesellschaft geschaffen.

Sozialpolitik steht aber auch in einem engen Verhältnis zur Wirtschaftspolitik. Die Erfolge dieser sind die Voraussetzung für die Leistungsfähigkeit jener. Anders ausgedrückt: Die Mittel zur Finanzierung sozialpolitischer Aufgaben müssen zuerst erarbeitet und erwirtschaftet werden.

In dieser unserer Zeit beschränkt sich die Sozialpolitik daher nicht mehr ausschließlich auf die Gestaltung menschenwürdiger Lebensverhältnisse und auf die Beseitigung der Furcht vor materieller Not und sozialem Abstieg, sondern sorgt durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für eine größere Mobilität sowie für den bestmöglichen qualitativen Einsatz der Arbeitskräfte.

Die Ausgaben des Aufgabenbereiches „Soziale Wohlfahrt“ werden im Jahr 1974 um 4,1 Milliarden Schilling oder um 12,2 Prozent auf 38 Milliarden Schilling ansteigen.

Im einzelnen ist folgendes festzuhalten:

Durch die Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz wurde im Zusammenhang mit der Nachziehung der Höchstbeitragsgrundlage folgerichtig auch der Leistungssektor durch Erhöhung der Leistungsobergrenze ausgeweitet.

Hiedurch erhöht sich der Leistungsaufwand Arbeitslosenversicherung — Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Karezurlaubsgeld — von rund 1,18 Milliarden im Jahr 1972 beziehungsweise 1,39 Milliarden im Jahr 1973 auf voraussichtlich 1,61 Milliarden Schilling im folgenden Jahr.

Durch die mit 1. Mai 1973 in Kraft getretene Novelle zum Arbeitsmarktförderungsgesetz wurden neue Schwerpunkte gesetzt:

Das Service der Arbeitsmarktverwaltung wurde den Erfordernissen eines zeitgemäßen Kundendienstes angepaßt, die Maßnahmen zur Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte wurden erweitert und verbessert, wobei insbesondere auf einen großzügigen Ausbau von Schulungseinrichtungen Bedacht genommen wurde.

Die Förderungsmaßnahmen, die früher auf die Sicherung bestehender Arbeitsplätze beschränkt waren, wurden auch auf die Schaffung neuer Arbeitsplätze ausgedehnt.

Das Instrumentarium der Zuschußgewährung wurde durch die Möglichkeit der Gewährung verzinslicher und unverzinslicher Darlehen sowie von Zinsenzuschüssen ergänzt.

Diese großzügige Ausweitung der Arbeitsmarktförderung bringt notwendigerweise Aufwandssteigerungen mit sich. Die große Bedeutung, die von der Bundesregierung der produktiven Arbeitsmarktpolitik beigemessen wird, ergibt sich aus einem Blick auf die Aufwandsentwicklungen:

Die Aufwendungen für die Arbeitsmarktförderung hatten im Jahr 1970 rund 161,6 Millionen Schilling betragen. Im Jahr 1971 stellten sie sich bereits auf rund 322 Millionen, 1972 auf rund 303 Millionen und 1973 auf rund 500 Millionen Schilling. Im Bundesvoranschlag 1974 sind 627 Millionen vorgesehen. Seit dem Jahr 1970 ist somit eine Steigerung um fast 300 Prozent eingetreten.

Darüber hinaus wurde mit der Novelle zum Arbeitsmarktförderungsgesetz dafür gesorgt, daß im Falle außergewöhnlicher lokaler oder regionaler Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt für Aufgaben der Arbeitsmarktförderung jährlich ein zusätzlicher Betrag bis zu 100 Millionen Schilling aus dem Reservefonds der Arbeitslosenversicherung entnommen werden kann.

Hohes Haus! Zwar hat die Bundesregierung im Kampf gegen die Armut in den letzten Jahren beträchtliche Erfolge erzielt, aber wir sind noch immer mit der harten Tatsache konfrontiert, daß rund 360.000 Menschen in Österreich nur durch staatliche Hilfe ihr materielles Existenzminimum erreichen. Wir waren daher in den vergangenen Jahren bestrebt, die Klein- und Mindestrenten wesentlich stärker anzuheben, als dies durch die Pensionsdynamik allein geschehen wäre. Wir werden diese Politik fortsetzen, wobei wir der Auffassung sind — und ich möchte dies ausdrücklich betonen —, daß die Verbesserung der Einkommen unserer älteren Mitbürger kein Geschenk sein kann, sondern Verpflichtung ist. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Es geht nicht darum, an soundsoviel tausend Rentner und Pensionisten soundsoviel Milliarden Schilling zu verteilen, sondern es geht darum, unseren älteren Mitbürgern einen größtmöglichen Anteil an der allgemeinen Wohlstandsentwicklung zu sichern. Schließlich wurden durch ihre Leistungen die Grundlagen für diese Wohlstandsentwicklung geschaffen. Sie haben daher Anspruch auf die

**Bundesminister Dr. Androsch**

Sicherung und Verbesserung ihres Lebensstandards. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.*)

Die bei der gegebenen Lage der Staatsfinanzen größtmögliche Realisierung dieses Grundsatzes schlägt sich im Budgetentwurf für 1974 in den einzelnen Sparten der sozialen Leistungen mit folgenden Beträgen nieder:

Die Leistungserhöhung in der Kriegsopfersorgung und Opferfürsorge wird im Jahr 1974 einen Mehraufwand von voraussichtlich rund 350 Millionen Schilling gegenüber 1973 erfordern. Dieser Mehraufwand geht einerseits auf das Wirksamwerden der dritten Erhöhungsetappe der Kriegsopfer- und Opferfürsorgerenten, andererseits auf die weitere Erhöhung dieser Leistungen im Rahmen der Dynamisierung auf der Basis des für die Pensionsversicherung geltenden Anpassungsfaktors zurück.

Die Aufwandsentwicklung für die Leistungen der Kriegsopfersorgung und Opferfürsorge stellt sich in den letzten drei Jahren wie folgt dar:

1972 2786,1 Millionen, 1973 3019,0 Millionen, 1974 3362,6 Millionen Schilling.

Das hat für den einzelnen Rentenbezieher folgende Auswirkungen:

Die Kleinrenten, die 1973 gegenüber 1972 um 15 Prozent angehoben wurden, werden im Jahr 1974 eine weitere Anhebung um 15 Prozent erfahren. Weitere gleichhohe Verbesserungen wurden auch schon für die Jahre 1975 und 1976 beschlossen. Im Hinblick auf das besonders hohe Alter der Anspruchsberechtigten handelt es sich um einen sehr berücksichtigungswürdigen Personenkreis.

In der Sozialversicherung erfolgt im Bundesvoranschlag 1974 eine Erhöhung des Bundesbeitrages von 10,15 Milliarden Schilling auf 10,62 Milliarden Schilling und eine Erhöhung des vom Bund getragenen Ausgleichszulagenaufwandes von 3,37 Milliarden Schilling auf 3,65 Milliarden Schilling.

Die Erhöhung des mit rund 14,3 Milliarden Schilling bemessenen Gesamtaufwandes des Bundes für die Pensionsversicherung um 749 Millionen gegenüber dem Jahr 1973 geht auch auf den natürlichen Zuwachs des Pensionsaufwandes infolge Umschichtung der Pensionistenjahrgänge zurück. Vor allem aber wird er durch die auf Grund der Dynamisierung im Jahr 1974 eintretende Erhöhung der Pensionsleistungen bestimmt.

Durch eine Verbesserung der Pensionsdynamik wird es ab Jänner 1974 zu der prozentuell bisher stärksten Pensionserhöhung, nämlich um 10,4 Prozent, kommen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Die Richtsätze für die Ausgleichszulagen werden mit 11,1 Prozent eine noch stärkere Erhöhung erfahren. Damit wird im Rahmen der Pensionsversicherung bewirkt, daß für alleinstehende Personen ein Mindestgesamteinkommen von 2000 S und für Verheiratete ein Mindestgesamteinkommen von 2861 S gesichert ist.

Diese somit ab 1. Jänner 1974 gegenüber dem Stand von 1973 um 10,4 Prozent beziehungsweise bei den Ausgleichszulagen um 11,1 Prozent erhöhten Leistungen der Pensionsversicherung werden ab 1. Juli 1974 um weitere 3 Prozent angehoben werden, sodaß für alleinstehende Pensionisten ein Gesamtmindesteinkommen von 2060 S und für verheiratete Pensionisten ein Gesamtmindesteinkommen von 2947 S sichergestellt sein wird.

Hohes Haus! Die Bundesregierung bekennst sich zu einer aktiven Familienpolitik, die in zweifacher Weise zum Ausdruck kommt: erstens in der Form direkter Zuwendungen, wie Geburtenbeihilfen und Familienbeihilfen, und zweitens in der vollen Abgeltung von tatsächlich entstandenen Kosten. Dazu gehören die freie Schulfahrt und die freien Schulbücher. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Im Rahmen des Familienlastenausgleichs werden im Jahr 1974 Familienbeihilfen aus Fondsmitteln an rund 1,1 Millionen Anspruchsberechtigte mit 2,3 Millionen Kindern und Familienbeihilfen aus Bundesmitteln an 125.400 Personen mit 240.100 Kindern gezahlt werden.

Der Aufwand hiefür beträgt 1974 beim Ausgleichsfonds 9,9 Milliarden gegenüber 9,5 Milliarden im Jahr 1973 und beim Bund 1140 Millionen gegenüber 1018 Millionen im heurigen Jahr.

Diese Steigerung ist auf die im Laufe des Jahres 1973 wirksam gewordene Erhöhung der Familienbeihilfe zurückzuführen. Damit wurde die Familienbeihilfe seit dem Jahr 1970 von 200 S auf 270 S monatlich erhöht; das ist eine Steigerung um 35 Prozent. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Für den Aufwand an Geburtenbeihilfen sind im Bundesvoranschlag 1974 220 Millionen Schilling vorgesehen.

Die sozial gereteste Form der Familienförderung ist die Abgeltung entstehender und entstandener Lasten. Aus Mitteln des Ausgleichsfonds werden daher im Jahr 1974 für die freien Schulfahrten 980 Millionen und für Schulbücher 850 Millionen Schilling bereitgestellt werden. Die freie Schulfahrt beanspruchen rund 850.000 Kinder. Die unentgeltlichen Schulbücher kommen rund 1,4 Millionen Schülern zugute. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Bundesminister Dr. Androsch**

Hohes Haus! Gesundheitspolitik ist humane Verpflichtung der Gesellschaft. Keiner unserer Mitbürger kann sich aus eigener Kraft vor den vielfältigen Bedrohungen seiner Gesundheit schützen. Die Gesundheitspolitik hat dafür die Voraussetzungen zu schaffen.

Krankheiten und Krankheitsursachen haben sich geändert. Ebenso die Möglichkeiten der Krankheitsbekämpfung.

Der Wandel des Krankheitsbildes und der Krankheitsursachen einerseits, aber auch die veränderte Rolle der Medizin andererseits charakterisieren in unserer Gesellschaft die Aufgabe der Gesundheitspolitik. Es gilt neue Prioritäten für die Versorgung mit Gesundheitsgütern zu setzen, neue Organisationsstrukturen zu konzipieren und zu verwirklichen und neue Methoden und Techniken zur Bewältigung der gestellten Aufgabe zu entwickeln.

Der Schritt, die vorbeugende Medizin auszubauen, bringt uns in diese Richtung. Er erweitert die therapeutischen Chancen für Patienten und Arzt zur Früherkennung von Krankheiten und zu deren wirkungsvoller Frühbehandlung.

Ende des Jahres 1972 wurde ein Projekt zur Vorsorgeuntersuchung in Wien und Kärnten eingeleitet. In der Zeit vom 1. November 1972 bis 31. Oktober 1973 werden in beiden Bundesländern rund 140.000 Österreicher und Österreicherinnen zu Vorsorgeuntersuchungen eingeladen.

Die Projektstudie in Kärnten und Wien dient dazu, das medizinische Programm zu erproben und Erfahrungen für gesamtösterreichische Vorsorgeuntersuchungen zu sammeln.

Mit der Vorlage des „Österreichischen Bundeskrankenanstaltenplanes“ zu Sommerbeginn 1973 wurde ein weiterer Schritt in Richtung auf Verbesserung der Gesundheitssicherung getan.

Das Spital ist ohne Zweifel die teuerste Form der medizinischen Versorgung. Erst durch sorgfältige Planung ist die Abstimmung des medizinisch Erwünschten mit dem ökonomisch Möglichen gewährleistet.

Die schwierige Aufgabe der Errichtung, Ausstattung und besonders Erhaltung der Krankenhäuser ist vor allem den Ländern und Gemeinden übertragen. Der Bund hat sich im Zuge der Verhandlungen über einen neuen Finanzausgleich im vergangenen Jahr dazu bekannt, die Länder bei der Bewältigung dieser Aufgabe zu unterstützen. Dies fand mit einem Investitionszuschuß in der Höhe von 250 Millionen Schilling erstmals seinen materiellen Niederschlag im Jahre 1973 und findet im Bundesvoranschlag für 1974 in gleichem Umfang seine Fortsetzung.

Die Bundesregierung wird zur rascheren Schaffung der notwendigen gesundheitspolitischen Einrichtungen zusätzliche Mittel bereitstellen; Voraussetzung ist allerdings, daß deren Finanzierung gesichert werden kann.

An Zweckzuschüssen zum Betriebsabgang der Krankenanstalten wird der Bund 1974 einen Beitrag von 387 Millionen Schilling leisten. Dies bedeutet gegenüber 1973 eine Erhöhung um 89 Millionen Schilling oder rund 30 Prozent.

Hohes Haus! Der Mensch ist heute in Gefahr, durch ungehemmte Ausbeutung natürlicher Hilfsquellen seine eigenen Lebensgrundlagen zu zerstören und sich damit — in jeder Bedeutung dieses Wortes — selbst um das Leben zu bringen. Es ist Hybris, Verlust des Maßes und der Mitte, die den Menschen dazu gebracht hat, durch übermäßiges Streben nach Beherrschung der Natur nunmehr in Gefahr zu stehen, einen nie dagewesenen Verlust an natürlichen Gütern zu erleiden. Viel früher als erwartet, sehen wir uns heute vielerorts mit der wachsenden Verknappung bei verschiedenen Arten von Energie, Rohstoffen und Nahrungsmitteln konfrontiert.

Diese Verknappung führt zunächst zu außerordentlichen Preissteigerungen und Mengenregulierungen. In der Folge aber droht es auch zu wachsenden Spannungen zwischen den Staaten als Konsequenz ihrer Auseinandersetzung um diese knapper gewordenen Güter menschlichen Bedarfs zu kommen.

Dazu kommen noch die Gefahren, die sich durch die Minderung der Umweltqualität infolge steigender Luft-, Wasser- und Bodenschmutzung in den Industriestaaten ergeben. Dabei darf nicht übersehen werden, daß auch diese Fragen große soziale Relevanz haben. Denn die gehobenen sozialen Schichten vermögen sich den Unannehmlichkeiten von Lärm, Luftverpestung und Grünlandverlust viel eher zu entziehen als die sozial schwächeren Bevölkerungsgruppen, die täglich inmitten des Staubs und des Lärms der Ballungszentren zu leben gezwungen sind.

Wenngleich in Österreich die Umweltqualität erfreulicherweise noch wesentlich besser ist als in vielen anderen Teilen der Welt — unser Land verfügt über große Wald- und Grünlandgebiete und die Schäden in den Ballungsräumen sind noch nicht so fortgeschritten wie in anderen Industriestaaten —, so stellen sich doch auch hier große Anforderungen an die Zukunft.

Die Bundesregierung hat in den letzten Jahren wirksame Maßnahmen auf diesen Gebieten ergriffen. Zu erwähnen sind unter anderem:

7668

Nationalrat XIII. GP — 80. Sitzung — 23. Oktober 1973

**Bundesminister Dr. Androsch**

die Aufstockung des Wasserwirtschaftsfonds,  
 die Sonderaktion für die Papierindustrie,  
 die erhöhte vorzeitige Abschreibung für umweltschonende Investitionen,  
 die Berücksichtigung des Umweltschutzes bei der öffentlichen Investitionsförderung,  
 der Ankauf von Waldbesitz durch die Österreichischen Bundesforste sowie  
 die einschlägigen Regelungen im Finanzausgleich.

Die österreichische Bundesregierung wird der Förderung des Umweltschutzes auch in Zukunft ihre besondere Beachtung widmen. (*Beifall bei der SPÖ.*) Sie wird dafür sorgen, daß Österreich seine im Verhältnis zu anderen Industriestaaten noch günstige Umweltqualität erhalten bleibt, die vorhandenen Verschmutzungsquellen energisch bekämpfen, die Verwendung von umweltfreundlichen Energiearten fördern.

Die Realisierung dieser Maßnahmen ist nicht ausschließlich auf das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz konzentriert. In erheblichem Maße werden für Aktivitäten auf diesem Gebiet auch dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, dem Bundesministerium für Bauten und Technik, den Österreichischen Bundesbahnen und den Österreichischen Bundesforsten Budgetmittel zur Verfügung gestellt.

Die Länder und Gemeinden erhalten im Rahmen des neuen Finanzausgleichs je 50 Millionen Schilling jährlich für Zwecke des Umweltschutzes.

Im Rahmen des Bundesministeriums für Bauten und Technik werden für die Reinhaltung unserer Gewässer sowie für die Versorgung der Bevölkerung mit einwandfreiem Trinkwasser Mittel für den Wasserwirtschaftsfonds bereitgestellt.

Der Beitrag des Bundes zum Wasserwirtschaftsfonds umfaßt im Bundesvoranschlag 1974 Förderungsmittel im Ausmaß von 216 Millionen Schilling und erreicht damit die Ansatzhöhe des Bundesvoranschlags 1973. Vergleichsweise dazu bezifferte sich der Bundesbeitrag zum Wasserwirtschaftsfonds im Jahr 1971 mit 21 Millionen Schilling und im Jahr 1972 mit 66,7 Millionen Schilling.

Außerdem wird der Bund — wie in den Vorjahren — die Haftung für Finanzoperationen übernehmen, die vom Wasserwirtschaftsfonds zur teilweisen Finanzierung seiner Aufgaben getätigt werden. Der diesbezügliche Haftungsrahmen wurde für 1974 um 200 Millionen Schilling auf 1,2 Milliarden Schilling erweitert.

Zusammen mit den auf Grund gesetzlicher Bestimmungen an den Fonds zu überweisenden Beiträgen werden dem Wasserwirtschaftsfonds im Jahr 1974 für Förderungszwecke insgesamt rund 1,58 Milliarden Schilling zur Verfügung stehen, während es 1973 rund 1,41 Milliarden Schilling und 1972 rund 1,20 Milliarden Schilling waren. Mit Hilfe dieser Mittel wird der Fonds in der Lage sein, im Jahr 1974 ein Bauvolumen von etwas über 3 Milliarden Schilling zu bedienen.

Hinsichtlich der Förderungsmaßnahmen stehen die Reinhaltung der Seen und Flüsse sowie die Förderung großräumiger Gruppenwasserversorgungsanlagen im Vordergrund. So ist es unser Bestreben, innerhalb der nächsten sieben Jahre die Voraussetzungen für die Reinhaltung aller unserer Seen geschaffen zu haben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Weiters ist eine verstärkte Förderung von betrieblichen Abwasserbeseitigungsanlagen vorgesehen.

Im Rahmen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft werden für den Schutzwasserbau und die Lawinenverbauung im Bundesvoranschlag 1974 752 Millionen Schilling gegenüber 648 Millionen Schilling im Bundesvoranschlag 1973 bereitgestellt.

Für die Entwicklung der bergbäuerlichen Fremdenverkehrsgebiete ist wie im Vorjahr die Bereitstellung von 30 Millionen Schilling für ein langfristiges Lawinensornerprogramm von großer Bedeutung.

Hohes Haus! Die auf Verbesserung unserer Lebensqualität und auf qualitatives Wachstum gerichteten Maßnahmen müssen an neuen Indikatoren der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung ausgerichtet werden. Solche Indikatoren sollen in Übereinstimmung mit den bisherigen internationalen Erfahrungen und Bestrebungen, gesellschaftliche Zustände und deren Veränderungen zu messen, entwickelt werden. Vorschläge auf diesem Gebiet werden derzeit vom Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen vorbereitet.

Hohes Haus! Die Bundesregierung sieht es als eine ihrer wichtigsten Aufgaben an, bei der Schaffung von Wohnverhältnissen mitzuwirken, in denen es weder quantitative noch qualitative Wohnungsnot gibt.

Der Verwirklichung dieses Ziels steht, so weit dies in der Kompetenz der Bundesregierung liegt, vor allem die Situation auf dem Bodenmarkt entgegen. Die Bundesregierung mißt deshalb dem Bodenbeschaffungs- und Assanierungsgesetz als Voraussetzung für die Verwirklichung der wohnungspolitischen Ziele aus quantitativen, qualitativen und kostenmäßigen Gründen ein besonderes Gewicht bei. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Bundesminister Dr. Androsch**

Hohes Haus! Die österreichische Landwirtschaft befindet sich seit Jahren in einem schwierigen Prozeß der Umstellung und der Anpassung an die geänderten wirtschaftlichen, technischen und gesellschaftlichen Verhältnisse.

Die Bundesregierung setzt daher auch mit dem Budget 1974 die landwirtschaftliche Förderung auf dem hohen Niveau der vergangenen Jahre fort. Damit will sie

den Ausbau und die Entwicklung von Vollerwerbsbetrieben fördern,

den Betrieben, die zur Erhaltung der Kulturlandschaft notwendig sind, die Schaffung eines Nebenerwerbs erleichtern,

die Verbesserung der Infrastruktur und der betrieblichen Rationalisierung vorantreiben.

Zur Verwirklichung dieser Ziele werden auch im Jahr 1974 Mittel im Ausmaß von 1080 Millionen Schilling zur Verfügung stehen.

Im Interesse der Agrarpolitik werden dabei die Förderungsmittel auf Zinsenzuschüsse zu verbilligten Agrarkrediten verlagert. 1972 waren hiefür 284 Millionen und 1973 328 Millionen gegenüber 352 Millionen für das kommende Jahr vorgesehen. Das Agrarinvestitionskreditvolumen soll auch 1974 1,5 Milliarden Schilling betragen.

Die Treibstoffverbilligung war in den Bundesvoranschlägen 1972 und 1973 mit jeweils 307 Millionen Schilling veranschlagt. Für 1974 wurde sie im Hinblick auf den Preisanstieg bei Treibstoff auf 387 Millionen Schilling angehoben.

Für Preisausgleiche wurde im Bundesvoranschlag 1974 mit 2566 Millionen Schilling vorgesorgt, gegenüber 2409 Millionen im Jahr 1973. Hier fällt die Erhöhung der für die Milchpreiströmung veranschlagten Bundesmittel besonders ins Gewicht. Die Vorsorge beträgt im Bundesvoranschlag 1974 für den Milchpreisausgleich insgesamt 1973 Millionen Schilling gegenüber einem Voranschlag für 1973 in Höhe von 1742 Millionen Schilling.

Was die Erfordernisse für den Schutzwasserbau und die Lawinenverbauung anbelangt, wurde ihrer raumordnenden und grundlegenden Bedeutung durch die bereits erwähnte beträchtliche Erhöhung der Mittel Rechnung getragen.

Die landwirtschaftlichen Betriebseinkommen sind im Jahr 1972 laut Grünem Bericht im gesamtösterreichischen Durchschnitt um 17 Prozent gestiegen. Durch die unterschiedliche Entwicklung in den einzelnen Produktionsgebieten beziehungsweise Betriebs-

gruppen hat sich allerdings die innerlandwirtschaftliche Einkommensdisparität verschärft.

Eine Agrarpolitik, die eine ständige Verbesserung des materiellen Wohlstands der ländlichen Bevölkerung verfolgt, muß auch die Bildungs- und Sozialpolitik mit einschließen.

Es sind daher für die Führung der Lehr- und Versuchsanstalten des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft für das Jahr 1974 nicht weniger als 431 Millionen Schilling vorgesehen.

Für die seit 1971 bestehende Bauernpension sind im Bundesvoranschlag für 1974 2357 Millionen Schilling veranschlagt.

Der Bauernkrankenkasse werden im kommenden Jahr 300 Millionen Schilling aus Budgetmitteln zugeschossen.

Die Einführung der freien Schulfahrt und die Bereitstellung der Schulbücher entlastet die bäuerlichen Familien von oft sehr beträchtlichen Barausgaben.

Mit diesen Maßnahmen einer breit gefächerten Agrarpolitik, die sich im Gegensatz zur Politik der vergangenen zwei Jahrzehnte nicht die Konservierung bestehender Formen, sondern die Integration unserer Landwirtschaft in den allgemeinen dynamischen Prozeß der Wirtschaftsentwicklung zum Ziel setzt, wird es gelingen, in den Menschen, die in diesem wichtigen Wirtschaftsbereich arbeiten und leben, neues Vertrauen in die Zukunft zu wecken. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Hohes Haus! Ein Wesensmerkmal der modernen Industriegesellschaft ist gegenüber früheren Zeiten die weitaus größere Mobilität der Produktionsfaktoren.

Zunehmende Industrialisierung und die fortschreitende Ausdehnung der Wohngebiete schaffen für die Verkehrspolitik immer neue technische, finanzielle und soziale Probleme.

Dem Staat kommt somit eine zweifache Aufgabe zu:

Durch die Bereitstellung von Verkehrsinfrastrukturen, durch entsprechende Verkehrsleistungen sowie durch staatliche Beteiligung an privaten Verkehrsträgern hat er die Voraussetzungen für die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Landes zu schaffen.

Zu dieser quantitativen tritt eine qualitative Aufgabenstellung hinzu: das Verkehrssystem muß ausgewogen sein. Das heißt, es sind die Vorteile und Nachteile, die mit den einzelnen Verkehrsträgern in verschiedenen regionalen Situationen und bei verschiedenen sozialen Gruppen verbunden sind, zu berücksichtigen.

7670

Nationalrat XIII. GP — 80. Sitzung — 23. Oktober 1973

**Bundesminister Dr. Androsch**

Dabei geht es vor allem um die Ausgewogenheit zwischen Individualverkehr und Massenverkehr.

Das private Kraftfahrzeug verkörpert die freie Bewegung des Menschen in einer freien Gesellschaft, durch ihn selbst bestimmt und kontrolliert. Die Forderung nach Ausgewogenheit kann daher nicht zu dem Ergebnis führen, daß das Privatauto seine Rolle im Verkehrssystem einbüßen muß. Es wäre auch nicht sozial, würde man eine solche Politik gerade in einer Zeit verfolgen, in der das Auto nicht mehr das Privileg weniger, sondern zu einem Standardgebrauchsgut für einen großen Teil der Bevölkerung geworden ist.

Die besondere Problematik ergibt sich allerdings für den Nahverkehr in den städtischen Ballungsgebieten.

Als warnendes Beispiel sei hier auf Untersuchungen verwiesen, denenzufolge in zahlreichen amerikanischen Städten zwischen 60 und 70 Prozent der Bodenflächen von Automobilen zum Fahren und Parken beansprucht werden. Hiezu kommen die durch Abgase und Lärm verursachten Umweltprobleme.

Wenn auch nicht ganz so kraß, so müssen wir aber doch auch für unsere Städte sagen, daß die heutige Situation im Nahverkehr eine Einschränkung unseres Daseins bedeutet und somit im Widerspruch zu den hohen zivilisatorischen Leistungen und Fortschritten unserer Industriegesellschaft steht.

In den Ballungsgebieten ist daher von der Infrastrukturpolitik her dem öffentlichen Personennahverkehr der ihm zur Erfüllung der Verkehrsaufgaben zukommende Rang einzuräumen.

Als ein bedeutender Schritt in diese Richtung ist der zwischen Wien und den umliegenden Gebieten Niederösterreichs geplante Verkehrsverbund zu erwähnen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Mit der für die Ballungsgebiete umschriebenen Verkehrspolitik soll erreicht werden, daß unsere Städte als Lebensräume von vielen hunderttausend Menschen nicht dem Individualverkehr geopfert werden.

Nach dem Prinzip der Chancengleichheit soll damit aber auch erreicht werden, daß für alle Teile der Bevölkerung ein Mindestmaß an Mobilität sichergestellt wird, denn selbst bei Vollmotorisierung werden große Gruppen unserer Bevölkerung nicht über Autos verfügen können und wollen. Da dies häufig einkommensschwächere Teile der Bevölkerung sind, erblickt die Bundesregierung in der Schaffung zweckmäßiger Mobilitätsverhältnisse eine zeitgemäße Aufgabe.

Die im neuen Finanzausgleich vorgesehenen Zuschüsse für Maßnahmen auf dem Gebiet des Personennahverkehrs, Schülerfreifahrten, Sozialtarife und Pensionistenvergünstigungen sind daher in gleicher Weise als verkehrswie als sozialpolitische Bemühung der Bundesregierung aufzufassen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Die Bundesregierung bekennt sich zu einer Verkehrspolitik, die vom Recht des Menschen auf eine lebenswerte Umwelt ausgeht! Die Herstellung gewisser Verkehrsvorteile darf daher nicht mit der Schaffung neuer Nachteile erkauft werden!

In Österreich sind öffentliche Investitionen im Bereich der Verkehrspolitik auch unter einem speziellen konjunktur- und beschäftigungspolitischen Blickwinkel zu sehen, da die öffentliche Hand für namhafte Industriezweige, wie etwa die Waggonbau- und die Schwachstromindustrie, praktisch als einziger inländischer Auftraggeber in Frage kommt.

Um die Verkehrseinrichtungen im Sinne dieser prinzipiellen Ausführungen aufrechtzuerhalten beziehungsweise weiter auszubauen, sind alljährlich enorme Aufwendungen im Bundeshaushalt erforderlich.

Die Aufteilung des Gesamtaufwandes auf die einzelnen verkehrspolitischen Teilbereiche wurde im Sinne der eben skizzierten Ausgewogenheit konzipiert.

Im Bereich des Schwerpunktes Verkehrspolitik kommt den Investitionen der Österreichischen Bundesbahnen besonderes Gewicht zu. Sie werden auf die Erneuerung und Modernisierung des Fahrparks, die Fortführung der Arbeiten zur Ablösung der Dampftraktion, das sicherungstechnische Rationalisierungsprogramm sowie auf den Ausbau von Bahnhöfen und Strecken konzentriert sein. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Mit den im Bundesvoranschlag 1974 zur Verfügung stehenden Beträgen wird es unter Einbeziehung von Eurofimamitteln möglich sein, die bereits laufenden Fahrparkbestellungen weiterzuführen beziehungsweise zu beenden.

Im Jahr 1974 ist mit der Auslieferung von 18 Elektrolokomotiven, 30 Diesellokomotiven und rund 440 Güterwagen zu rechnen. Aus dem Personenwagen-Beschaffungsprogramm ist die Bestellung von 100 Reisezugwagen besonders hervorzuheben.

Der elektrische Betrieb von Eisenbahnen zeichnet sich vor den anderen Traktionsformen durch hohe Leistungsfähigkeit und größere Umweltfreundlichkeit aus. In dichterbewohnten Gebieten wird mit der Streckenelektrifizierung also nicht nur den Interessen des

**Bundesminister Dr. Androsch**

Reisepublikums, sondern auch jenen der Wohnbevölkerung entgegengekommen.

Im Jahr 1974 werden die bereits begonnenen Elektrifizierungsarbeiten vornehmlich auf Strecken des Berufsverkehrs fortgesetzt. Im besonderen betrifft das die Fortsetzung der Streckenelektrifizierung im Raum Wien sowie die Strecken Linz—Summerau, Wien Süd—Wr. Neustadt über Wampersdorf, Wien Süd—Wampersdorf über Gramatneusiedl und Gramatneusiedl—Hegyeshalom.

Der Ausbau der Energieversorgungsanlagen wird weiter vorangetrieben werden.

Die Weiterführung des sicherungstechnischen Programms mit der Errichtung von Zentral- und Mittelstellwerken und der Automatisierung von Block- und Schrankenanlagen ist durch den Bundesvoranschlag auch für 1974 gesichert.

Auf einer Reihe auch international wichtiger Bahnstrecken stehen für 1974 die Arbeiten zum zweigleisigen Ausbau auf der Tauernbahn sowie auf den Strecken Flaurling—Telfs-Pfaffenhofen und Rankweil—Lauterach auf dem Programm. Bahnhofsum- bzw. -ausbauarbeiten sind in Leoben, Schwarzach-St. Veit und Solbad Hall vorgesehen. Die Arbeiten am Güterbahnhof Wolfurt werden fortgesetzt und die Voraarbeiten für den Zentralverschiebebahnhof Wien weitergeführt.

Die Gesamtausgaben der Österreichischen Bundesbahnen sind im Bundesvoranschlag 1974 mit 15,9 Milliarden präliminiert, davon sind 1,6 Milliarden in der außerordentlichen Gebarung vorgesehen.

Rund 2,6 Milliarden des Voranschlags entfallen auf Investitionen.

Die Betriebseinnahmen der Österreichischen Bundesbahnen sind im Bundesvoranschlag 1974 mit 12,9 Milliarden veranschlagt. Hier von entfallen 3 Milliarden auf den Personenverkehr und 7,1 Milliarden auf den Güterverkehr. Einnahmensteigerungen werden fast ausschließlich aus dem Güterverkehr und nicht aus dem Personenverkehr erwartet.

Der Bundesvoranschlag 1974 sieht somit für die Österreichischen Bundesbahnen einen Gesamtabgang von rund 3 Milliarden Schilling gegenüber einem Gesamtabgang von rund 5,4 Milliarden im Bundesvoranschlag 1973 vor. Die erhebliche Senkung des Abgangs im Jahr 1974 ist vor allem auf die beträchtliche Abgeltung betriebsfremder Lasten gemäß der Bundesbahngesetz-Novelle 1973 in Höhe von insgesamt 5,6 Milliarden zurückzuführen.

Trotz enormer Fortschritte im Ausbau des österreichischen Straßennetzes besteht noch immer ein spürbarer Nachholbedarf, unter

anderem auf dem Gebiet leistungsfähiger Fernverkehrsverbindungen.

Im Bundesvoranschlag für das Jahr 1974 ist für die Fortsetzung der Baumaßnahmen zur Modernisierung und Vervollständigung des im Bundesstraßengesetz 1971 festgelegten Bundesstraßennetzes vorgesorgt.

Aus den zweckgebundenen Eingängen der Bundesmineralölsteuer werden 8,7 Milliarden Schilling gegenüber 6,5 Milliarden im Jahr 1972 und 7,6 Milliarden im Jahr 1973 zur Verfügung stehen. Dieser Betrag erfährt eine Erhöhung um 103,8 Millionen Schilling auf Grund des Katastrophenfondsgesetzes, 1973 sind aus diesem Titel 89 Millionen zur Verfügung gestanden.

Mit Stichtag 1. Jänner 1974 werden dem Kraftfahrzeugverkehr in Österreich Autobahnen von insgesamt 615,8 km zur Verfügung stehen.

An weiteren Autobahnteilstücken mit einer Gesamtlänge von zirka 217 km wird gearbeitet. Diese Arbeiten konzentrieren sich auf den Ausbau der

Südautobahn in den Bereichen Wr. Neustadt, Graz-Ost und Knoten Villach sowie auf den Bau der Schwarza-, der Drau- und der Gailbrücke,

auf den Ausbau der Süd-Ost-Autobahn und der Ostautobahn,

der Pyhrnautobahn im Bereich Graz,

der Tauernautobahn in den Bereichen Weren und Spittal an der Drau sowie auf die Errichtung der Hängebrücke Altersberg und Steinbrückenbach und schließlich

auf den Ausbau der Rheintalautobahn im Abschnitt Rankweil—Dornbirn.

Für das Autobahnnetz in Österreich werden im Jahr 1974 3,7 Milliarden Schilling, um 14,8 Prozent mehr als 1973, zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus scheinen in der außerordentlichen Gebarung 157 Millionen für die Baufortsetzung der Tauernautobahn, und zwar des Abschnittes Gmünd—Lieserhofen, auf.

Für die Finanzierung von Autobahn-Teilstücken wird der Bund im Jahr 1974 Kapitalzahlungen bei der Brenner-Autobahn AG, der Pyhrnautobahn AG (Gleinalm), der Tauernautobahn AG und der neugegründeten Arlberg Straßentunnel AG im Gesamtausmaß von 126 Millionen Schilling leisten.

Zusätzlich zu den Autobahnbauteile werden im Jahr 1974 auch die Ausbaumaßnahmen im Bereich der Bundesstraßen und der Schnellstraßen vorangetrieben werden. Präliminiert sind hierfür 5,4 Milliarden Schilling; für das

7672

Nationalrat XIII. GP — 80. Sitzung — 23. Oktober 1973

**Bundesminister Dr. Androsch**

Jahr 1973 hat sich der analoge Betrag auf 4,8 Milliarden Schilling belaufen. Wegen ihrer Größenordnung hervorzuheben sind die Baustellen in der Altmannsdorfer Straße in Wien, bei der Umfahrung von Waidhofen an der Thaya und auf der Ebenseebundesstraße.

Als zusätzliche Schwerpunkte im Straßenbau sind die Verbesserungsarbeiten auf Straßenstrecken mit großer Unfallhäufigkeit sowie die Fortführung der Lawinenschutzbauten auf Bundesstraßen zu nennen. (*Beifall bei der SPÖ*) Für den zuletzt angeführten Zweck wird 1974 aus den Mitteln des Katastrophenfonds ein Betrag von 92,2 Millionen Schilling flüssig gemacht werden.

Hohes Haus! Die rasche Nachrichtenkomunikation ist längst zu einem integrierenden Wesensmerkmal der modernen Industriegesellschaft geworden. So wie Fernsprecher und Fernschreiber aus der Wirtschaft nicht mehr wegzudenken sind, so dringen in zunehmendem Maß Datenübertragung und Datenfernverarbeitung in Wirtschaft und Verwaltung vor und erbringen enorme Rationalisierungsvorteile.

Zusätzlich zur Nachrichtenübermittlung und zum Gütertransport ist die Österreichische Post- und Telegraphenanstalt ein außerordentlich wichtiger Verkehrsträger im Bereich der Personenbeförderung.

Ein gutausgebautes Fernsprechnetz bedeutet aber auch eine echte Verbesserung der Lebensverhältnisse für die privaten Haushalte. Die etwa dadurch erst ermöglichte Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe für ältere, alleinstehende Personen oder in entlegenen ländlichen Gebieten lebende Familien mag das als ein Beispiel von vielen illustrieren. (*Beifall bei der SPÖ*)

Die Österreichische Post- und Telegraphenanstalt wird daher im Haushaltsjahr 1974 den Ausbau des Fernsprechnetzes, die Errichtung neuer Post- und Wählämter sowie von Postgaragen und die Erneuerung und Erweiterung des Fahrzeugparks zur Bewältigung des Postautoverkehrs fortsetzen.

Für Bestellungen auf Grund des Fernmeldeinvestitionsgesetzes werden im Jahre 1974 2,95 Milliarden Schilling zur Verfügung stehen, wovon allein für die Erweiterung des österreichischen Fernsprechnetzes insgesamt 2,72 Milliarden aufgewendet werden sollen.

Auf Grund der mit den Bundesländern Niederösterreich, Oberösterreich, Tirol und Vorarlberg abgeschlossenen Sonderfinanzierungsübereinkommen können im Jahr 1974 4509 zusätzliche Fernsprechanschlüsse hergestellt werden. Weitere zusätzliche 700 Anschlüsse sollen im Jahr 1974 in der Steier-

mark gleichfalls auf Grund eines Sonderfinanzierungsprogramms installiert werden.

Der Gesamtstand an Fernsprechanschlüssen wird sich demnach im Jahr 1974 um zirka 111.000 auf nahezu 1,4 Millionen erhöhen.

Die Fernschreibanschlüsse werden in Österreich im Jahr 1974 einen Stand von schätzungsweise 12.530 gegenüber 11.600 im heurigen Jahr erreichen.

Die Zahl der Postkraftfahrzeuge wird im Jahr 1974 um 125 Autobusse im Wert von 123 Millionen Schilling und um sonstige Kraftfahrzeuge im Wert von 38 Millionen aufgestockt werden. Die Ansätze halten sich mit denen des Jahres 1973 ungefähr die Waage.

Auf dem Hochbausektor ist im Jahr 1974 der Baubeginn beziehungsweise die Fortsetzung oder Fertigstellung von 45 Postbauten, nämlich Wählämter, Postämter, Postgaragen, vorgesehen.

Im Hinblick auf die Olympischen Winterspiele in Innsbruck 1976 wurde der Baubeginn zur Erweiterung des Hauptbereichsamtes Innsbruck für das Jahr 1974 festgesetzt.

Der in den Bundesvoranschlag 1974 aufgenommene Gesamtansatz für die Post- und Telegraphenanstalt beziffert sich mit rund 13,4 Milliarden Schilling auf der Ausgaben- und rund 11,1 Milliarden Schilling auf der Einnahmeseite. Demgegenüber waren im Bundesvoranschlag 1973 die Ausgaben mit 11,9 Milliarden und die Einnahmen mit 10,3 Milliarden präliminiert worden.

Der Betriebsabgang der Post- und Telegraphenanstalt beläuft sich somit laut Bundesvoranschlag 1974 auf 2,3 Milliarden Schilling.

Von den Gesamtausgaben des Jahres 1974 werden 7,9 Milliarden auf den Personalaufwand und 5,5 Milliarden auf den Sachaufwand entfallen.

Für Investitionen werden der Post- und Telegraphenanstalt im Jahr 1974 insgesamt 3,3 Milliarden zur Verfügung stehen.

Wie schon an anderer Stelle betont, erfüllen derartige Investitionen eine wichtige und nicht im Widerspruch zu den stabilitätspolitischen Bemühungen stehende beschäftigungspolitische Funktion, da die öffentliche Hand den betroffenen österreichischen Industrieunternehmungen als nahezu alleinige Auftragsgeberin gegenübertritt.

Hohes Haus! Im Bereich der Schiffahrt ist im Jahr 1972 die Verwirklichung des von der Bundesregierung am 14. März 1972 gebilligten Konzepts angelaufen, das zur wirtschaftlichen Gesundung der Ersten Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft beitragen wird. Ein Kern-

**Bundesminister Dr. Androsch**

stück dieses Konzepts sind Investitionen, die die Güterflotte durchwegs auf personalsparende Einheiten umstellen sollen.

Für diesen Zweck sind der Gesellschaft im Jahr 1972 35 Millionen Schilling und im Jahr 1973 96,5 Millionen Schilling verfügbar gemacht worden. Im Jahr 1974 sollen weitere 96,5 Millionen hinzukommen. Die Mittel fließen der Gesellschaft in Form von Einzahlungen auf das Grundkapital zu.

Im Wege von Personaleinsparungen, Ausscheiden veralteten Fahrgeräts und Rationalisierungsinvestitionen soll der eingeleitete Gesundungsprozeß der DDSG fortgesetzt werden. Die langfristig geplante Vorbereitung für künftige Aufgaben, die sich nach Fertigstellung des Rhein-Main-Donau-Kanals für die Gesellschaft ergeben werden, ist eines der wichtigsten Ziele im Bereich der österreichischen Donauschiffahrt.

Die nationale Fluggesellschaft, Austrian Airlines, hat erstmals im Jahr 1970 ein mittelfristiges Unternehmenskonzept erarbeitet. Die Ertragsentwicklung ist seither so günstig verlaufen, daß die in diesem Konzept vorgegebenen Planziele deutlich übertroffen werden konnten. Seit 1971 bewegt sich das Unternehmen in der Gewinnzone. (Beifall bei der SPÖ.)

Hohes Haus! Einkommenssteigerung und materielle Besserstellung des einzelnen Staatsbürgers wäre nur wenig sinnvoll, würde nicht gleichzeitig für seine persönliche Sicherheit und für die Sicherheit seines Vermögens gesorgt werden.

Diesem Erfordernis trägt der Bundesvoranschlag 1974 in finanzieller Hinsicht Rechnung.

Für den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Inneres enthält er ein Ausgabevolumen in Höhe von 4,5 Milliarden Schilling; gegenüber dem Voranschlag des Jahres 1973 bedeutet das eine Zunahme um rund 1 Milliarde Schilling oder um 27 Prozent.

Um die Sicherheit gegenüber Bedrohungen von außerhalb unseres Landes zu gewährleisten, hat die Bundesregierung im Jahr 1971 die Reform des österreichischen Bundesheeres in Angriff genommen.

Den hiebei formulierten Zielsetzungen, zu deren wesentlichsten die Aufstellung einer Bereitschaftstruppe zählt, entsprechend weist der Budgetrahmen beim Kapitel „Militärische Angelegenheiten“ eine seit Beginn der Reform steigende Tendenz auf.

1972 wurden bei diesem Kapitel 4,45 Milliarden Schilling, 1973 5,08 Milliarden Schilling veranschlagt. Die Steigerung betrug 631 Millionen Schilling oder 14,2 Prozent.

Für das Jahr 1974 sind 5,88 Milliarden Schilling präliminiert. Dies bedeutet eine Ausweitung des Budgetrahmens um 798 Millionen Schilling oder 15,8 Prozent.

Im einzelnen handelt es sich um eine allgemeine Erhöhung des Personalaufwandes um 287 Millionen Schilling, das sind 13,7 Prozent gegenüber 1973, und um eine höhere Dotierung des Sachaufwandes um 512 Millionen Schilling; letzteres bedeutet eine Steigerung um 17,2 Prozent gegenüber dem Bundesvoranschlag 1973.

Neben der Erneuerung und Verbesserung der Bekleidung und Ausrüstung dienen die zusätzlichen Budgetmittel der Beschaffung von modernem Kraftfahrzeuggerät sowie dem weiteren Ausbau der Luftraumüberwachung, der Funkaufklärung, der Panzerabwehr und der erforderlichen Verbesserung der militärischen Infrastruktur. Insbesondere letztgenannte Vorhaben bilden einen Teil der für die nächsten acht Jahre vereinbarten Beschaffungsprogramme.

Für die in Durchführung befindlichen bedeutenden Reformen im österreichischen Justizwesen gilt es, soweit die staatsfinanzielle Seite betroffen ist, die Voraussetzungen für eine weitere Humanisierung des Strafvollzugs, aber auch für eine Verbesserung der Sicherheitsvorkehrungen in den Justizanstalten zu schaffen.

Dementsprechend wurde für das Justizwesen in den Bundesvoranschlag 1974 ein Betrag von 1941 Millionen Schilling aufgenommen. Verglichen mit dem Ansatz im Bundesvoranschlag 1973 ist dies eine Zunahme um 245 Millionen Schilling oder mehr als 14 Prozent.

Für die Zwecke der Bewährungshilfe werden im Jahr 1974 29 Millionen Schilling gegenüber 23 Millionen Schilling im laufenden Jahr verfügbar sein.

Hohes Haus! Maßnahmen zur Angebotsmehrung und Wettbewerbsstärkung im einzelwirtschaftlichen Bereich werden erst profitabel, wenn sie durch Maßnahmen im öffentlichen Sektor sinnvolle Ergänzung finden. Mit der Modernisierung im privatwirtschaftlichen Bereich muß die Verbesserung des Leistungsangebots im öffentlichen Bereich einhergehen.

Die Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung unterstützen zusätzlich zur infrastrukturellen Vorsorge die notwendige Umstrukturierung unserer Wirtschaft im Hinblick auf das Hineinwachsen in den Gemeinsamen Markt.

An Förderungsmaßnahmen des Bundes für die Privatwirtschaft sind vorgesehen:

Strukturverbesserung des Gewerbes und der Industrie,

**Bundesminister Dr. Androsch**

qualitative Verbesserung der Leistungen im Fremdenverkehr,

Erhaltung der Bergbaubetriebe im volkswirtschaftlich vertretbaren Ausmaß unter Einbeziehung neutralitätspolitischer Gesichtspunkte,

Maßnahmen zur Wettbewerbsstärkung der Exportwirtschaft.

Klein- und Mittelbetriebe erfüllen in unserer Wirtschaft durch ihre unmittelbare Verbrauchernähe und hohe Anpassungsfähigkeit an Marktänderungen wichtige Funktionen. Teils sind sie Voraussetzung für die Produktionstätigkeit der Großbetriebe, teils ergänzen und steigern sie diese.

Für gewerbliche Betriebe sind im Budget 1974 rund 84 Millionen Schilling an Förderungsmitteln vorgesehen; davon sind 9,7 Millionen Schilling für die Industrieförderung gedacht.

Zur Erleichterung von Rationalisierungs- und Umstellungsmaßnahmen wurde die Förderung nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz auf 170 Millionen Schilling ausgedehnt. Diese Mittel stehen für Kreditkostenzuschüsse bereit.

Obwohl Österreichs Fremdenverkehr in den letzten Jahren im Vergleich zu anderen Fremdenverkehrsländern ein außergewöhnlich starkes Wachstum erfuhr, zeichnete sich trotz jährlicher Rekordergebnisse schon früher ab, daß Angebot, Qualität und geforderter Preis dem kritischen Auge des Gastes auch standhalten müssen.

In der Erwartung eines scheinbar ungehemmt wachsenden Gästestroms wurde das Fremdenbettenangebot ständig ausgeweitet.

In Anbetracht der mehr als ausreichend vorhandenen Kapazitäten ist die Leitlinie für die Fremdenverkehrsförderung der Bundesregierung daher nicht die Quantitätserhöhung, sondern die Qualitätsverbesserung bei ausgewogener Preispolitik.

Die „Aktion Komfortzimmer“ findet daher auch im Bundesvoranschlag 1974 ihre Fortsetzung. Förderungsmittel stehen mit 94,3 Millionen Schilling in gleicher Höhe wie im Jahre 1973 bereit.

Darüber hinaus sind für gewerbliche Fremdenverkehrsbetriebe im Rahmen des Gewerbestrukturverbesserungsgesetzes 50 Millionen Schilling für Zinsenzuschüsse vorgesehen; gegenüber 1973 kommt das einer Steigerung um 61 Prozent gleich. Seit 1972 haben sich diese Förderungen auf das 4,5fache erhöht.

Der Bergbauförderung liegen sowohl volkswirtschaftliche wie neutralitätspolitische Ge-

sichtspunkte zugrunde. Das neue Bergbauförderungsgesetz 1973 trägt diesen Überlegungen Rechnung.

Im Bundesvoranschlag 1974 wurden die Bergbauförderungsbeihilfen für den Kohlenbergbau mit 50,5 Millionen Schilling und für den Kupfer-, Blei-, Zink- und Antimonerzbergbau mit 8,5 Millionen Schilling veranschlagt.

Maßnahmen zugunsten der Exportwirtschaft nehmen im Rahmen der österreichischen Wirtschaftsförderung einen außerordentlich breiten Raum ein.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle einige Anmerkungen zum gesamten Bukett an wirtschaftsfördernden Maßnahmen.

In Österreich steht ein steuerliches und kreditpolitisches Förderungsinstrumentarium zur Verfügung, das in seinem Umfang und in seiner Unterstützungsintensität international gesehen zur Spitze gezählt werden muß. Ein Instrumentarium übrigens, das seit 1970 in erheblichem Maße ausgebaut worden ist. Dies sowohl im Zusammenhang mit den Schillingaufwertungen, dem Arrangement mit den Europäischen Gemeinschaften wie auch der Umstellung auf die Mehrwertsteuer. Auf die umfassende Darstellung dieses Förderungsinstrumentariums in dem im Juli 1973 dem Hohen Haus vorgelegten Bericht zur wirtschaftlichen Lage in Österreich erlaube ich mir in diesem Zusammenhang zu verweisen.

Hohes Haus! Die Industriestaaten dieser Welt erfreuen sich heute eines materiellen Wohlstandes, der noch nie in der Menschheitsgeschichte in einem vergleichbaren Maß erreicht wurde. Zur gleichen Zeit fristen Millionen von Menschen in weiten Teilen der Erde ein mehr als kärgliches, ein menschenunwürdiges Dasein in Hunger und unvorstellbarer Armut.

Es muß, meine sehr geehrten Damen und Herren, so meine ich, auch im Interesse der Industriestaaten gelegen sein, an der Verbesserung der Lebensverhältnisse in den Staaten der Dritten Welt mitzuwirken. (Zustimmung bei der SPÖ.) Widrigfalls werden die sozialen und politischen Spannungen in diesem Teil der Erde zunehmen. Dies mit all den unerwünschten Konsequenzen auf eine weltpolitische Ausgewogenheit.

Entwicklungshilfe erfordert den Einsatz beträchtlicher finanzieller Mittel. Mit Geldleistungen allein ist es allerdings noch nicht getan. Schulung, Ausbildung, Hilfestellung beim Ausbau von Gesundheitsdiensten, Unterstützung bei der Verbesserung der Hygiene - all das bedeutet ebenso wichtige Erfordernisse einer echten Entwicklungshilfe wie die Finanzierung einer industriellen Investition.

**Bundesminister Dr. Androsch**

Der Bundesvoranschlag 1974 sieht mit einem Betrag von 626 Millionen Schilling eine starke Ausweitung der Mittel für Entwicklungshilfe vor. Gegenüber dem Bundesvoranschlag 1973, in dem ein Betrag von 409 Millionen Schilling enthalten war, ist dies eine Zunahme um mehr als 50 Prozent.

Neben der technischen Hilfe, deren Schwerpunkt im Bereich der Bildung und Ausbildung liegt, wird Österreich im Haushaltsjahr 1974 als Beitrag zur Entwicklungshilfe unter anderem Zinsenzuschüsse in Höhe von 86 Millionen Schilling leisten. Erstmals werden zur Bedeckung dieser Zinsenzuschüsse neben zweckgebundenen Einnahmen auch laufende Einnahmen des Bundes herangezogen.

Auf Grund der Ermächtigung des Bundesgesetzes über die Gewährung von Krediten an internationale Finanzinstitutionen wurde mit der Österreichischen Nationalbank eine Vereinbarung über die Aufnahme eines Dollarkredits im Gegenwert von 1 Milliarde Schilling zugunsten der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Asiatischen Entwicklungsbank und der Interamerikanischen Entwicklungsbank getroffen. Die entsprechenden Abkommen sind in Nairobi im September 1973 anlässlich der Jahressitzung der Weltbank unterzeichnet worden.

Österreich hat mit dieser Aktion einen Weg aufgezeigt, im Inland überschüssige Fremdwährungsliquiditäten den Zwecken der Entwicklungsfinanzierung zuzuführen. Die Weltbank hat bereits auch andere Länder eingeladen, es dem österreichischen Beispiel gleichzutun.

Die Bundesregierung prüft gegenwärtig Mittel und Wege, diesem Schritt der Entwicklungshilfe auf multilateraler Basis einen nächsten folgen zu lassen, der die staatliche Unterstützung bilateraler Wirtschaftsbeziehungen Österreichs zu Entwicklungsländern zum Gegenstand hat. (Beifall bei der SPÖ.)

Hohes Haus! Ich habe mir erlaubt, Ihnen den Bundesvoranschlag 1974 in seinem wesentlichen Inhalt darzustellen. Er ist Ausdruck des Bestrebens der Bundesregierung, ihre wirtschafts-, sozial-, bildungs- und gesellschaftspolitischen Wertvorstellungen mit den staatsfinanziellen Möglichkeiten in Einklang zu bringen. Das jeweilige Jahresbudget der Republik Österreich soll nach den Vorstellungen dieser Bundesregierung nicht lediglich eine buchhalterische Ausgaben- und Einnahmenrechnung sein, sondern vielmehr aktuelle Verwirklichung jenes Teils der längerfristigen Perspektiven, die einem Jahreszeitraum zuzuordnen sind.

Umsomehr ist die Bundesregierung an einer kritischen, sachlichen und wertbezogenen Auseinandersetzung über den Bundesvoranschlag interessiert. Sie wird sich weder Anregungen verschließen noch Verbesserungsvorschläge von vornherein ablehnen. Sie hofft daher, daß sich die Kritik am Bundesvoranschlag nicht in der vielstrapazierten Widersprüchlichkeit erschöpft, daß die Gesamtausgaben als zu hoch und jede Einzelpost als zu niedrig abgelehnt werden.

Als Instrument der Wirtschaftspolitik dient der Voranschlag den wirtschaftspolitischen Nahzielen: Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung und Sicherung eines angemessenen Wirtschaftswachstums. (Beifall bei der SPÖ.)

Laut übereinstimmender Prognose der Wirtschaftsforscher wird sich die Konjunktur 1974 differenzierter entwickeln als bisher.

Vor allem mahnen aber die weltpolitische Situation mit all ihren Auswirkungen auf Primärenergie, Rohstoffe und Nahrungsmittel sowie die noch immer ungelösten Fragen des internationalen Währungssystems zu besonderer Vorsicht.

Die Bundesregierung hat mit der Dreigliederung des Budgets in ein Grundbudget, eine Stabilisierungsquote und ein Konjunkturbelebungsbudget dieser besonderen Situation Rechnung getragen.

Hohes Haus! Dem erklärten Ziel der Europa-reife unseres Landes sind wir in den letzten Jahren einen großen Schritt nähergekommen. (Beifall bei der SPÖ.)

Die einjährige Erfahrung nach dem Arrangement mit den Europäischen Gemeinschaften zeigt, daß unsere Wirtschaft der Herausforderung des Europäischen Marktes mit Selbstbewußtsein begegnen kann.

Um die Konkurrenzfähigkeit unserer Wirtschaft auf den internationalen Märkten weiter zu stärken, wird die Bundesregierung ihre struktur- und regionalpolitischen Ziele weiterverfolgen. Dazu zählen die bereits verwirklichte große Stahllösung ebenso wie die bevorstehende Zusammenführung von Unternehmungen des Buntmetallbereiches, Maßnahmen zur Stärkung der österreichischen Papierindustrie ebenso wie entsprechende Entwicklungen im Bereich der Reifenindustrie.

Das Leistungs- und Qualitätsangebot der österreichischen Wirtschaft wird auch in hohem Maße von den Betrieben in Gewerbe, Handel, Fremdenverkehr und Landwirtschaft getragen. Ihre Funktion einer individuellen, qualitativ hochwertigen Bedarfsdeckung ist für das Ansehen unseres Landes im Ausland ebenso von großer Bedeutung wie für die Qualität unserer Lebensgestaltung im Inneren.

7676

Nationalrat XIII. GP — 80. Sitzung — 23. Oktober 1973

**Bundesminister Dr. Androsch**

Die Bundesregierung sieht daher in der Unterstützung sinnvoller und notwendiger Umstellungs- und Anpassungsprozesse eine wichtige Aufgabe ihrer im Budget zum Ausdruck kommenden Wirtschaftsförderung.

Gesellschaftspolitisches Ziel aller wirtschaftspolitischen Maßnahmen ist die materielle und qualitative Wohlstandsmehrung für alle Menschen in diesem Lande.

Daher müssen wir den arbeitenden Menschen die Möglichkeit der ständigen Verbesserung ihrer Einkommen erhalten und den Pensionisten und Rentern einen gerechten Anteil am Wirtschaftswachstum sichern. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Daher müssen wir der Erhaltung einer humanen Umwelt und der Schaffung von Gemeinschaftseinrichtungen für Bildung, Freizeit und Gesundheit unsere besondere Aufmerksamkeit widmen. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.*)

Daher müssen wir schließlich der Jugend in unserem Lande die Hoffnung auf die Zukunft stärken, denn eines ist sicher: Unsere Gesellschaft hat die Chance, eine humane Welt zu gestalten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Hohes Haus! Ich bitte Sie, der Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1974 Ihre Zustimmung zu geben. (*Lebhafter anhaltender Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Die Tagesordnung ist damit erschöpft.

Die nächste Sitzung berufe ich für heute, Dienstag, den 23. Oktober 1973, um 14 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

Erklärung des Bundeskanzlers zu den Vorfällen am 28. und 29. September 1973.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 13 Uhr 45 Minuten**